

# OFFENLEGUNG

GEMÄSS CRR ART 431 FF. UND § 65a BWG

**Kreditinstitut:** *VKB Konzern*

**Stichtag:** 31.12.2014

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Offenlegung in der VKB-Bank</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Anwendungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Risikopolitische Grundsätze</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Risikopolitische Ziele</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Risikokultur</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Corporate Governance</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Struktur und Organisation</b>	<b>8</b>
8.1	Aufbauorganisation	8
8.2	Ablauforganisation	9
8.2.1	Risikomanagementprozess im Überblick	9
8.2.2	Risikoidentifikation	9
8.2.3	Risikoquantifizierung	9
8.2.4	Risikosteuerung	9
8.2.5	Risikokontrolle	9
<b>9</b>	<b>Risikomanagement der einzelnen Risikoarten</b>	<b>10</b>
9.1	Kreditrisiko und Gegenparteienausfallsrisiko	10
9.1.1	Definition	10
9.1.2	Strategie und Verfahren	10
9.1.3	Struktur und Organisation	10
9.1.4	Risikoberichts- und Risikomesssysteme	11
9.1.5	Risikoabsicherung und -minderung	12
9.1.6	Anwendung des IRB-Ansatzes	16
9.1.7	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	23
9.2	Marktrisiko	24
9.2.1	Definition	24
9.2.2	Strategie und Verfahren	24
9.2.3	Struktur und Organisation	24
9.2.4	Risikoberichts- und Risikomesssysteme	25
9.2.5	Risikoabsicherung und -minderung	26
9.3	Liquiditätsrisiko	26
9.3.1	Definition	26
9.3.2	Strategie und Verfahren	26
9.3.3	Struktur und Organisation	26
9.3.4	Risikoberichts- und Risikomesssysteme	26
9.3.5	Risikoabsicherung und -minderung	27
9.4	Zinsänderungsrisiko	28
9.4.1	Definition	28
9.4.2	Strategie und Verfahren	28
9.4.3	Struktur und Organisation	29
9.4.4	Risikoberichts- und Risikomesssysteme	29
9.4.5	Risikoabsicherung und -minderung	30

9.5	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	30
9.5.1	Definition	30
9.5.2	Strategie und Verfahren	30
9.5.3	Struktur und Organisation	31
9.5.4	Risikomess- und Risikoberichtssysteme	31
9.5.5	Risikoabsicherung und -minderung	32
9.6	Operationelles Risiko	32
9.6.1	Definition	32
9.6.2	Strategie und Verfahren	32
9.6.3	Struktur und Organisation	32
9.6.4	Risikoberichts- und Risikomesssysteme	33
9.6.5	Risikoabsicherung und -minderung	33
<b>10</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>34</b>
10.1	Eigenmittelinstrumente	36
10.2	Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz	38
<b>11</b>	<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>39</b>
11.1	Mindesteigenmittelerfordernis	39
11.2	Interne Kapitaladäquanz	39
11.2.1	Allgemeines	39
11.2.2	Quantifizierung des Risikopotentials	40
<b>12</b>	<b>Vergütungspolitik</b>	<b>43</b>
<b>13</b>	<b>Information über die Einhaltung der Fit &amp; Proper Regelungen</b>	<b>47</b>
<b>14</b>	<b>Information über die Einhaltung der Regelungen zum Nominierungsausschuss</b>	<b>47</b>
<b>15</b>	<b>Information zur Einhaltung der Regelungen zur Vergütungspolitik</b>	<b>47</b>
<b>16</b>	<b>Information zum Anhang des Jahresabschlusses</b>	<b>48</b>

# OFFENLEGUNG GEMÄSS ART. 431 ff CRR

---

## 1 Einleitung

Die VKB-Bank steht für Kunden- und Wertorientierung, regionale Verantwortung, Unabhängigkeit, Sicherheit und Kapitalstärke. Gemeinsam mit ihren Mitarbeitern repräsentiert die VKB-Bank ein Bankhaus, das durch stabile Geschäftspolitik seit über 140 Jahren erfolgreich wirtschaftet und damit nachhaltige Wertschöpfung in den österreichischen Standortregionen sorgt.

Über das oberösterreichische Filialnetz bietet die VKB-Bank Privatkunden und der mittelständischen Wirtschaft als Universalbank eine umfassende Palette an Bankdienstleistungen. Benachbarte Gebiete in Bayern, Salzburg, der Steiermark und Niederösterreich werden von Oberösterreich aus betreut.

1873 als Genossenschaft gegründet hat die VKB-Bank seit 1981 die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Alleinaktionärin ist die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft, die im Eigentum von rund 33.000 Genossenschaffern steht.

Die traditionelle Unternehmensform der VKB-Bank zeichnet sich vor allem durch ihre Unabhängigkeit aus. Diese Unabhängigkeit gewährleistet eine umfassende Entscheidungsfreiheit und damit dauerhafte Sicherheit und Stabilität. Diese Sicherheit und Stabilität zeigen sich auch in der Kapitalstärke der VKB-Bank.

Die VKB-Bank nimmt in diesem Medium die Offenlegung gemäß Artikel 435 ff. CRR und § 65a BWG vor. Wenn nichts anderes vermerkt, beziehen sich die angegebenen Werte jeweils auf den 31. Dezember 2014.

## 2 Offenlegung in der VKB-Bank

Die VKB-Bank verfügt gemäß Artikel 431 CRR über interne Richtlinien, die regeln, wie die Offenlegung organisiert ist. Generell wird die Offenlegung von der VKB-Bank einmal jährlich durchgeführt. Als Medium dient die Homepage der VKB-Bank ([www.vkb-bank.at](http://www.vkb-bank.at)). Die Veröffentlichung wird unmittelbar nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts aus dem vergangenen Jahr vorgenommen.

Die Gesamtverantwortung für die Offenlegung liegt in der VKB-Bank beim Bereich Risikosteuerung. Dieser Bereich organisiert und koordiniert die Bereitstellung der erforderlichen Daten aus den Fachbereichen und erstellt das Gesamtdokument „Offenlegung“.

## 3 Anwendungsbereich<sup>1</sup>

Der aufsichtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß Artikel 18 ff. CRR.

Der unternehmensrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches sowie des Bankwesengesetzes aufgestellt.

Die Volkskreditbank AG als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 59 Abs. 1 BWG bietet als Vollbank die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an. Von den unten angeführten vollkonsolidierten Unternehmen wird das Leasinggeschäft angeboten.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtliche und der unternehmensrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt.

---

<sup>1</sup> Offenlegung gemäß Art. 436 CRR

Tabelle: Aufsichtlicher und unternehmensrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	FN	Aufsichtliche Behandlung		Unternehmens- rechtliche Behandlung	
			Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR		Konsolidierung nach UGB	
			voll	quotal	voll	at equity
<b>Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 20 CRR</b>						
	Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Genossenschaft m.b.H., Linz	1	X		X	
<b>Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 1 CRR</b>						
	Volkskreditbank AG, Linz	2	X		X	
<b>Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 26 CRR</b>						
	VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H., Linz	3	X		X	
	VKB Leasing Immobilienerrichtungs- und Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Linz	3	X		X	
	VKB Leasing Projektentwicklungs-Gesellschaft m.b.H., Linz	3	X		X	
	VKB Grundstückverwaltungs- Gesellschaft m.b.H., Linz	3	X		X	
	VKB-Mobilien-Leasing Finanzierungs-Gesellschaft m.b.H., Linz	3	X		X	
	VKB Gebäudeerrichtungs- Gesellschaft m.b.H., Linz	3	X		X	
	VKB Kommunalleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	3	X		X	
	VKB Leasing Gebäudeverwaltungs- Gesellschaft m.b.H., Linz	3	X		X	
	VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	3	X		X	
	VKB Leasing Projektentwicklungs-Gesellschaft m.b.H. & CoKG, Linz	3	X		X	
	Kinocenter Regau Errichtungs GmbH, Linz	3	X		X	
	DIE ERSTE Leasing & VKB Immobilien Vermietungsgesellschaft m.b.H., Wien	3		X		X
<b>Sonstige Unternehmen</b>						
	VKB Geschäfts- und Ärztzentrum Wels Gesellschaft m.b.H., Linz	4				X

VKB Traunseegarage Gmunden Gesellschaft m.b.H., Linz	4				X
VKB-Immobilien GmbH, Linz	5				X
VKB Versicherungsservice GmbH, Linz	5				X
Fußnoten (FN): 1) Finanzholding, welche die Anteile an der Volkskreditbank AG zu 100,0 Prozent hält. 2) Die Volkskreditbank AG bietet als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 59 Abs. 1 BWG als Vollbank die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an. 3) Diese Gesellschaften wickeln das Leasinggeschäft innerhalb des VKB-Konzerns ab. 4) Diese Unternehmen beschäftigen sich mit der Vermietung von Sachanlagen 5) Der Hauptzweck dieser Unternehmen ist die Vermittlungstätigkeit.					

Die vorgenannte Klassifizierung basiert auf Artikel 4 CRR und wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert. Von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR wird derzeit kein Gebrauch gemacht. Die übrigen „at Equity“ in den Konzernabschluss nach UGB einbezogenen Unternehmen beschäftigen sich mit der Vermietung von Sachanlagen beziehungsweise üben eine Vermittlungstätigkeit aus.

Als Mutterunternehmen des VKB-Konzerns fungiert die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H., welche die Anteile der Volkskreditbank AG zu 100,0 % hält und als Finanzholding mit dem VKB-Konzern vollkonsolidiert wird.

## 4 Risikopolitische Grundsätze<sup>2</sup>

Ein lückenloses Risikomanagement ist Kernkompetenz der VKB-Bank. Exzellenz im Risikomanagement stellt für uns einen Wettbewerbsvorteil und Erfolgsfaktor für die Unabhängigkeit dar.

Die Gesamtbankrisikostrategie bildet die Basis für das aktive Risikomanagement und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Risiko- und Ertragsstruktur und damit zum Unternehmenserfolg.

Risikomanagement ist ein ganzheitlicher Prozess und findet daher im Rahmen sämtlicher Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse statt.

Die Gesamtbankrisikostrategie basiert auf der Unternehmensstrategie (Unternehmenskonzept). Sie ist integrativer Teil der Unternehmensstrategie und sichert damit die gesamtheitliche und konsistente strategische Gesamtausrichtung im Konzern.

Basierend auf einer jahrzehntelang auf Sicherheit bedachten Geschäftspolitik ist es Ziel des Risikomanagements der VKB-Bank langfristig den Bestand der VKB-Bank zu sichern.

Das Risikomanagement ist in der Lage sich den Herausforderungen der Zukunft anzupassen.

Die VKB-Bank bewegt sich ausschließlich in Geschäftsfeldern, die einerseits mit ihrer strategischen Ausrichtung übereinstimmen und andererseits in denen entsprechende Kenntnisse bzw. Erfahrungen betreffend dem Geschäftsfeld und den damit verbundenen Risiken vorliegen.

Adäquates Risikomanagement ist Teil der unternehmerischen und bankwirtschaftlichen Verantwortung. Unsere Kompetenz soll uns dazu führen, das Geschäft und die damit verbundenen Risiken so zu verstehen, dass eine hochwertige Risikosteuerung gesichert ist.

<sup>2</sup> Offenlegung gem. Art. 435 CRR (und nachfolgende Kapitel)

Risiken werden erkannt, transparent gemacht, bewertet und entsprechend gesteuert.

Die von uns übernommenen Risiken werden entsprechend berücksichtigt und in der Preisgestaltung ertragsorientiert bepreist. Die Konditionengestaltung erfolgt damit risikobasiert.

## 5 Risikopolitische Ziele

Ziel der Risikostrategie ist es, auf Grundlage der geschäftspolitischen Ausgangssituation und Ziele sowie unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeitsrechnung den Fortbestand der VKB-Bank zu sichern und einen möglichst effizienten Einsatz des verfügbaren Kapitals im Geschäftsbetrieb zu erreichen. Jedes eingegangene Risiko soll einen angemessenen Ertrag bringen. Aufgabe ist es Risiken effektiv zu ermitteln, zu messen, zu aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen. Die VKB-Bank steuert ihre Risiken auf Basis ihrer Risikogrundsätze, Richtlinien sowie Mess- und Überwachungsprozesse.

Wir wollen damit unter anderem folgende risikostrategischen Ziele erreichen:

- > Positive Entwicklung der wirtschaftlichen Ergebnisse
- > Ausgewogenes Ergebnis über die Geschäftsbereiche hinweg
- > Stabile Refinanzierung und strategische Liquiditätsposition, die eine Geschäftsplanung im Rahmen Einhaltung der internen Kapitaladäquanz ermöglicht
- > Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalvorschriften

Folgende Ansprüche stellen wir an unser Risikomanagementsystem:

- > Steuerung und Überwachung der Einzelrisiken, damit das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt;
- > Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge
- > Prozessunabhängige Überwachung durch die Innenrevision
- > Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Systeme und gegebenenfalls Anpassung an das geschäftliche bzw. regulatorische Umfeld und/oder die geänderte Risikolage im Rahmen unseres internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystem;
- > Systematische und vollständige Überwachung aller aus heutiger Sicht denkbaren ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken mittels effizienter und praxisorientierter Steuerungs- und Kontrollsysteme;
- > Dokumentation der wesentlichen Elemente des Systems in verbindlichen Anweisungen;
- > Adressatengerechte und risikoübergreifende Berichterstattung an die Unternehmensführung;

In der VKB-Bank dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limite bzw. Kompetenzen eingegangen werden, und die daraus resultierenden Risiken müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Ertragspotential stehen.

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der VKB-Bank angemessen.

## 6 Risikokultur

Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet die bewusste Übernahme von Risiken. Eine starke Risikokultur unterstützt die Sicherheit und Unabhängigkeit der VKB-Bank. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter. Die VKB-Bank erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie eine starke Risikokultur gewährleisten. Die Verhaltensweisen dieser Risikokultur umfassen:

- > Verantwortung für unsere Risiken zu übernehmen;
- > Risiken konsequent, zukunftsorientiert und umfassend bewerten;
- > Kritisches Hinterfragen zu fördern, betreiben und respektieren;
- > Probleme gemeinsam lösen;
- > Das Risiko in der Preisbildung zu berücksichtigen;
- > Die VKB-Bank, ihre Reputation und Solidität bei allen Entscheidungen abzusichern;

- > Die Verantwortung der VKB-Bank für die Region und gegenüber ihren Stakeholdern sicherzustellen;

## 7 Corporate Governance<sup>3</sup>

Zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat und im Vorstand wird vom Nominierungsausschuss folgende Strategie festgelegt:

Für neu zu besetzende Aufsichtsratsmandate wird versucht, Frauen mit entsprechender Expertise und Erfahrung zu gewinnen. Die Suche nach geeigneten Kandidatinnen wird anhand des entsprechenden Anforderungsprofils für das jeweilige Mandat durchgeführt. Im Nominierungsprozess wird darauf geachtet, geeignete weibliche Bewerberinnen in die engere Auswahl einzubeziehen.

Um die Zielquote im Vorstand zu erreichen, sollen qualifizierte Frauen für die Übernahme oder den Verbleib in Führungspositionen in der Volkskreditbank AG motiviert und gefördert werden, damit für künftige Besetzungen von Vorstandsmandaten bereits bankintern potentielle weibliche Kandidatinnen mit der nötigen Expertise und Erfahrung zur Verfügung stehen. Die Suche nach geeigneten Kandidatinnen wird anhand des entsprechenden Anforderungsprofils für das jeweilige Mandat durchgeführt. Im Nominierungsprozess wird darauf geachtet, geeignete weibliche Bewerberinnen in die engere Auswahl einzubeziehen.

Begleitend dazu wird der Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Tätigkeit gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates die Wichtigkeit von Diversität laufend betonen.

## 8 Struktur und Organisation

### 8.1 Aufbauorganisation

Bei der konkreten Ausformung der Aufbauorganisation wird berücksichtigt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten - je nach Risikogehalt - von unterschiedlichen Personen, Bereichen oder Vorstandsressorts durchgeführt werden und eine Trennung von risikonehmender und risikokontrollierender Bereich sowie eine Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet sind.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement in Bezug auf Kredit-, Markt-, Zins-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken. Der Gesamtvorstand ist daher für die Umsetzung der von ihm festgelegten risikopolitischen Leitlinien im Konzern verantwortlich.

Die Verantwortung für das gesamte Kreditrisiko des VKB-Bank-Konzerns (sowohl auf Einzelkreditebene als auch hinsichtlich des Gesamtkreditportfolios) liegt beim Bereich Kreditmanagement, der aufbauorganisatorisch der Marktfolge zuzurechnen ist.

Die Verantwortung für das gesamte Markt-, Zins-, Beteiligungs- und das Liquiditätsrisiko des VKB-Bank-Konzerns liegt bei Treasury unter Einbindung des Bereichs Risikosteuerung, wobei Treasury dem Marktbereich zuzuordnen ist, aber die entsprechende Risikokontrolle den Marktfolgebereichen Treasury Back Office, Veranlagung Back Office und Risikosteuerung obliegt.

Die Verantwortung für das operationelle Risiko des VKB-Bank-Konzerns wird prinzipiell von jedem Bereich selbst wahrgenommen, die Verantwortung für die Steuerung des gesamten operationellen Risikos wird vom OpRisk-Manager der VKB-Bank wahrgenommen, der gleichzeitig der Leiter des Bereichs Risikosteuerung ist.

Da die VKB-Bank kein Verbriefungsgeschäft durchführt sind Risiken aus Verbriefungen nicht relevant.<sup>4</sup>

Im Bereich Risikosteuerung wird die zusammenführende Steuerung und Systemkontrolle aller Bankrisiken sowie die Abstimmung der Risikopolitik vorgenommen.

Grundlage für ein funktionierendes Risikomanagementsystem ist ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS). Den Rahmen für das IKS bilden Kompetenzordnung und Richtlinien, IT- und Nutzungsberechtigungen

<sup>3</sup> vergleiche Art. 435 Abs. 2 iVm Art. 432 Abs. 1

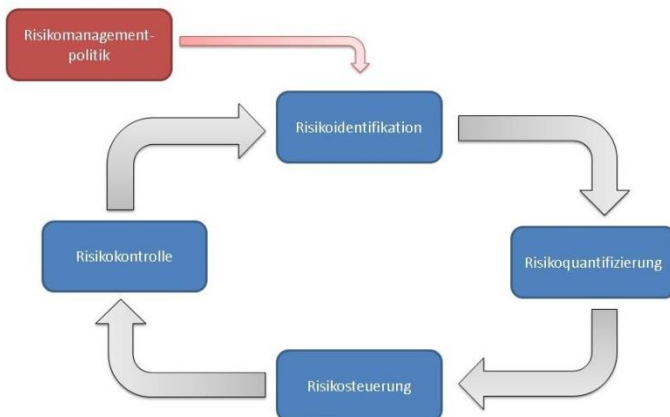
<sup>4</sup> vergleiche Art. 449 CRR



und Prozessbeschreibungen. Die ständige Fortentwicklung des Internen Kontrollsystems soll den Eintritt von Risiken minimieren. Die Transparenzmachung von Risiken und deren Management durch geeignete Kontrollen bildet ein wesentliches Fundament der Risikosteuerung. Die Innenrevision prüft jährlich, ob das IKS-System wirksam und angemessen ist.

## **8.2 Ablauforganisation**

### **8.2.1 Risikomanagementprozess im Überblick**



Die Risikomanagementaufgaben zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken ist den Bereichen eindeutig zur Verantwortung zugewiesen und im internen Risikohandbuch konkretisiert.

### **8.2.2 Risikoidentifikation**

Ziel der Risikoidentifikation ist es, Geschäfte, Geschäftsfälle, Produkte, Leistungen und Prozesse auf mögliche Risiken zu analysieren.

Alle Risiken werden durch die Risikoidentifikation rechtzeitig, regelmäßig, risikoadäquat und vollständig erfasst.

### **8.2.3 Risikoquantifizierung**

Die Risiken werden zudem nach der Risikoidentifikation quantitativ und qualitativ bewertet. Die Bewertung erfolgt objektiv unter Verwendung von standardisierten Methoden und Standards. Interdependenzen werden berücksichtigt.

### **8.2.4 Risikosteuerung**

Ziel der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Einerseits werden Maßnahmen ergriffen, die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren. Andererseits werden entsprechende Schritte gesetzt, mögliches Schadenspotential durch verschiedene Maßnahmen (wie zum Beispiel durch Diversifizierung, Bestellung von Sicherheiten, Versicherungen, usw.) zu begrenzen

### **8.2.5 Risikokontrolle**

Die Berichterstattung erfolgt zeitnah, regelmäßig, umfassend und objektiv. Bei erheblichen risikorelevanten Beobachtungen zwischen Berichtsterminen wird ad hoc die aktuelle Situation berichtet.

Die VKB-Bank verfügt über ein umfassendes Berichtswesen, das gewährleistet, dass der Gesamtvorstand jederzeit über die aktuelle Risiko- und Kapitallage der VKB-Bank informiert ist. Jährlich wird die Übersicht über die bestehenden wesentlichen Risikoberichte durch Risikosteuerung evaluiert.

Im Risikoausschuss des Aufsichtsrates wird zumindest jährlich die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft sowie über die Risikostrategie beraten. Weiters wird die bisherige Einhaltung der Risikostrategie überprüft und die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte hinsichtlich der Entsprechung mit der Risikostrategie kontrolliert. Der Leiter Risikosteuerung berichtet im Risikoausschuss über die verschiedenen Risikoarten und die Risikolage des Instituts.

## **9 Risikomanagement der einzelnen Risikoarten**

### **9.1 Kreditrisiko und Gegenparteienausfallsrisiko<sup>5</sup>**

#### **9.1.1 Definition**

Das Kreditrisiko ist die Gefahr für den Kreditgeber, vom Schuldner nicht (rechtzeitig) Zins- und/ oder Tilgungszahlungen zu erhalten. Dabei kann es sich auch um den totalen oder partiellen Verlust des Kreditkapitals sowie der vereinbarten Zinsen handeln.

Das Gegenparteienausfallsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Gegenpartei einer Transaktion vor der endgültigen Abwicklung der resultierenden Zahlungsverpflichtung ausfallen könnte.

#### **9.1.2 Strategie und Verfahren**

Das Kreditrisiko stellt für die VKB-Bank das wesentlichste Risiko dar. Der Fokus der Geschäftstätigkeit der VKB-Bank liegt im Einlagen- und Ausleihungsgeschäft. Somit kommt dem Kreditausfallsrisiko eine besondere Rolle zu. Das Gegenparteienausfallsrisiko an sich ist geringer einzustufen, da die VKB-Bank im Derivategeschäft vergleichsweise wenig tätig ist. Derivative Geschäfte werden vorwiegend zu Absicherungszwecken und zur Bilanzstruktursteuerung vorgenommen.

Die allgemeine Wichtigkeit des Kreditrisikos findet sich auch im ICAAP wieder, wo die größte Risikoposition jene des Kredit- und Gegenparteienausfallsrisiko darstellt.

Das Kreditrisiko resultiert aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, Banken sowie Gemeinden, Bundesländern und Staaten. Im Firmenkundengeschäft ist die Hauptzielgruppe der VKB-Bank die mittelständische Wirtschaft (einschließlich von freiberuflich Tätigen) ergänzt durch Engagements bei Industriebetrieben.

Der überwiegende Teil der Finanzmittel wird im Sinne eines Regionalitätsprinzips dem oberösterreichischen Markt zur Verfügung gestellt, wobei Limits pro Branche Konzentrationsrisiken vermeiden sollen. Weiters erfolgt eine Reduktion von Konzentrationsrisiken durch klare Limits und Zielsetzungen der Höhe nach in der Kreditrisikostrategie.

Kreditentscheidungen basieren auf ausreichenden aktuellen Informationen (Bilanzen, Softfacts, usw.). Unsere Kundennähe wird zur aktiven Kreditrisikosteuerung genützt. Die Kreditentscheidungen sind getragen von einem Abwägen der Pro- und Kontra-Argumente und einem Votum von Markt und Marktfolge. Hinsichtlich des Gegenparteiensrisikos wird jährlich für jeden Handelspartner eine Limitierung auf Einzelkundenebene durch den Gesamtvorstand vorgenommen. Die Kontrahentenlimite werden laufend überwacht.

#### **9.1.3 Struktur und Organisation**

Die Verantwortung für das Management der Kreditrisiken der VKB-Bank liegt beim Bereich Kreditmanagement. Neben dem Management der Einzelkreditrisiken wird hier auch das Gesamtkreditportfolio

---

<sup>5</sup> gemäß Art. 439 CRR

überwacht und gesteuert. Der Bereich Kreditmanagement ist strikt vom Markt getrennt und wird ausschließlich in der Marktfolge wahrgenommen, so dass die jederzeitige Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung, Kreditvergabe und Kreditgestionierung sind in kompakten Regelwerken enthalten. Das Kreditgeschäft unterliegt darüber hinaus einer vom Vorstand genehmigten Limitstruktur.

## 9.1.4 Risikoberichts- und Risikomesssysteme

### 9.1.4.1 Risikomesssysteme

Das interne Rating wird in der VKB-Bank auf Basis eines einen „Internal Rating Based Approach“ (IRB-Ansatz) erstellt. Neben dem IRB-Ansatz, der im Corporate- und Retailsegment zum Einsatz kommt, werden die übrigen Forderungssegmente laut BWG im Standardansatz berechnet. Eine Besonderheit stellen Spezialfinanzierungen dar, die gemäß „Slotting Ansatz“ (Art. 153 Abs. 5 CRR) geratet werden. Hinsichtlich des Risikos der Anpassung für die Kreditbewertung (CVA-Risiko) wird die Berechnung nach der Standardmethode gemäß CRR angewandt.

Die VKB-Bank verfügt grundsätzlich über zwei verschiedene Ratingarten im IRB-Ansatz: das Antragsrating kommt insbesondere bei neuen Kreditkunden zum Einsatz und basiert vorwiegend auf Bilanz (Firmenkunden) oder Haushaltsrechnung (Privatkunden). Bei bestehenden Kreditkunden wird die periodische Bonitätsüberprüfung zusätzlich durch das Verhaltensrating sichergestellt. Das Verhaltensrating berücksichtigt aktuelle Informationen aus den Kontobewegungen der Kunden. Durch den Einsatz des automatisierten Verhaltensratings ist es der VKB-Bank daher möglich, noch exaktere Ratingnoten zu erstellen.

Bei jedem Kunden werden neben den Hard Facts auch Soft Facts berücksichtigt. Diese beiden Komponenten sind Grundlage für die Gesamtratingnote und damit für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kunden.

Das Rating-System unterliegt einem ständigen Validierungsprozess, der eine jederzeitige Funktionstüchtigkeit der Systeme gewährleistet. Die in der Validierung erkannten Veränderungen in den einzelnen Parametern fließen im Folgejahr in die Berechnungsformeln ein. Somit ist ein fortlaufender Prozess garantiert, der die entsprechende Qualität der Ratingergebnisse gewährleistet.

Das Ratingergebnis und dessen Veränderung im Zeitverlauf bilden nicht nur die Basis für die Bonitätseinstufung des Kunden, sondern sind auch ein wichtiger Parameter für die Kreditüberwachung. Weiters basiert auch die Berechnung der Risikokosten auf den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rating-Systeme.

Die für die Risikoquantifizierung verwendeten Daten und Systeme werden laufend validiert. Neben den Normal-Szenarien werden zusätzliche Stresstests durchgeführt.

Eine genauere Darstellung der Systeme ist in Kapitel 8.1.6. beschrieben.

#### > Risikokennzahl gemessen an den erforderlichen Eigenmitteln

	in EUR Mio.
Aufsichtliche Quantifizierung gemäß CRR	135,53
Interne Quantifizierung (Going Concern)	36,06
Interne Quantifizierung (Liquidationssicht)	135,53

#### > Detailzahlen zum Gegenparteienausfallsrisiko<sup>6</sup>

Durch die Abdeckung der Risiken durch die vorgehaltenen Eigenmittel im Standardansatz, werden keine weiteren risikomindernden Techniken im Bezug auf das Kontrahentenrisiko beansprucht. Daher sind die Vorgaben aus Artikel 439 lit g für die VKB-Bank derzeit nicht relevant. Kreditderivate wurden im Jahr 2014 nicht abgeschlossen. Hinsichtlich Artikel 439 lit i CRR entfällt ebenfalls eine Angabe, da die VKB-Bank keine eigenen Schätzungen vornimmt.

<sup>6</sup> Offenlegung zu Art. 439 CRR

Die wesentlichsten Werte stellen sich zum Jahresultimo 2014 wie folgt dar:

Ursprungsrisikomethode	VKB-Konzern in EUR Mio.			
	Nennwert	Forderungswert	Marktwert positiv	Marktwert Negativ
Devisen-Termingeschäfte	30,5	0,6	0,0	0,0
Zinssatzoptionen	15,4	0,8	0,1	0,1
Interest-Rate-Swaps	239,6	5,1	1,1	4,0

Der Summe an positiven Marktwerten in Höhe von 1,1 Millionen Euro stehen zum Jahresultimo 2014 keine erhaltenen Barsicherheiten gegenüber.

#### 9.1.4.2 Risikoberichtssysteme

Im Bereich des Kreditmanagements erstellt der Bereich Kreditüberwachung Risikoanalysen, die den Bereichen Kreditmanagement und Risikosteuerung zur Verfügung gestellt werden und auch ausgewählt direkt dem Vorstand zugehen. Neben Auswertungen aus den obigen Risikomesssystemen werden zudem Berichte zu den einzelnen Risikokategorien erstellt, die aus den Prämissen der internen Kreditrisikostrategie abgeleitet werden.

Jedenfalls vierteljährlich (halbjährlich für den Konzern) stellt der Bereich Kreditüberwachung dem Vorstand einen Kreditrisikobericht zur Verfügung. Über diesen Bericht wird vom Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet.

Das Berichtswesen und die entsprechende Kontrolle und Ableitung von Maßnahmen bei Erreichen von kritischen Marken gewährleistet eine entsprechende Risikoabsicherung beziehungsweise –minderung. Die Kontrolle der Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen erfolgt wiederum durch Analyse der erstellten Berichte.

#### 9.1.5 Risikoabsicherung und -minderung

Neben dem Kundenrating ist die Hereinnahme von Kreditsicherheiten wesentlicher Bestandteil zur Minimierung des Kreditrisikos bzw. der Verlustquote im Kreditgeschäft und führen damit zu einer dauernden Kreditrisikominderung. Die Besicherungsgestaltung wird einer formellen und materiellen Prüfung unterzogen. Die Bewertung von Sicherheiten wird in einer gesonderten Bewertungsrichtlinie für Sicherheiten geregelt. Gerade bei der Kreditvergabe an Kunden mit mittleren und schlechten Bonitäten wird verstärkt auf eine ausreichende Besicherung geachtet. Bei Bonitätsverschlechterungen wird das Ausfallrisiko durch verstärkte Besicherung sowie Verminderung des Obligos minimiert. Die Berechnung der Besicherungsquoten erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen und wird aufgrund einer (automatischen) Deckungsrechnung ermittelt. Eine genauere Darstellung der Systeme ist in den Kapiteln 8.1.6. und 8.1.7. beschrieben.

##### > Kreditrisikominderungstechniken

Die operativen Systeme gewährleisten das taugliche Zustandekommen von Kreditsicherheiten und deren laufende Gestion. Die Bewertung der kreditrisikomindernd angesetzten Sicherheiten erfolgt durch festgelegte Belehnssätze. Die Verantwortung hierfür ist im Bereich der Marktfolge angesiedelt. Diese Sicherheiten werden durch unsere Überwachungsinstrumente laufend geprüft und unterliegen einem automatisierten Monitoring-Prozess. Systemprüfungen erfolgen durch den Bereich Kreditüberwachung und Bereich Risikosteuerung. Eine einzelfallbezogene Überwachung erfolgt durch die Bereiche Kreditcontrolling und Kreditüberwachung. Besicherungsdokumente werden vom Bereich Kreditbackoffice erstellt und nach Einholung der diversen Fertigungen einem standardisierten Ablagesystem zugeführt.

Finanzielle Sicherheiten (Einlagebücher, Giroeinlagen), Immobiliensicherheiten (Pfandrechte), Sachsicherheiten, Lebensversicherungen mit werthaltigem Rückkaufswert und persönliche Sicherheiten (Bürgschaften, Haftungen) werden kreditrisikomindernd anerkannt.

Zu den wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivateparteien zählen vorwiegend anerkannte Bürgschaftsprogramme und sekundär persönliche Sicherheiten, die direkt von Bund und Ländern vergeben werden.

Die als Sicherheit dienenden Immobilien befinden sich meist in Oberösterreich. Durch Krisentests werden Illiquiditäten am Immobilienmarkt simuliert und die Auswirkungen sowohl im Corporate- als auch Retailportfolio laufend untersucht.

> Kreditrisikoanpassungen<sup>7</sup>

Folgende Forderungen werden als „**überfällig**“ in der VKB-Bank angesehen:

Die Überfälligkeit wird durch das Ausfallskennzeichen „Verzug > 90 Tage“, welches kennzeichnet, dass eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist, abgebildet.

Folgende Forderungen werden als „**notleidend**“ in der VKB-Bank angesehen:

Der Status „notleidend“ (damit verbunden ist die Abbildung von Faktoren, bei deren Eintritt es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass bereits Verwertungsmassnahmen eingeleitet sind) wird durch nachfolgende Ausfallskennzeichen dargestellt:

- Fälligestellung VKB-Bank
- Kenntnis Fälligestellung Fremdbank
- Klage VKB-Bank
- Kenntnis Klage Fremdgäubiger
- Inkasso VKB-Bank
- Exekution VKB-Bank
- Kenntnis Inkasso, Exekution Fremdgäubiger
- Zinsennachlass aus negativen Bonitätsgründen
- Zinsen- und Spesenfreistellung
- Außergerichtlicher Ausgleich ohne Banknachlass
- Sonstiges

Die Bildung einer Wertberichtigung oder Rückstellung ist abhängig vom Rating des Kunden. Für die bestehende Unterdeckung wird in Höhe eines vom Rating des Kunden abhängigen, festgelegten Prozentsatzes eine Wertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Die Gesamtbeträge der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung von Kreditrisikominderungen sowohl zu den Bilanzstichtagen 2014 (VKB Bank 31.12.2014, Leasingtöchter 30.09.2014) als auch die Durchschnittsbeträge der einzelnen Forderungsklassen während des Geschäftsjahres (AG 2014; Leasingtöchter 2013/2014) betragen:

	<b>VKB-Konzern 2014 in Mio.</b>
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	3.309,0
<b>Durchschnittsbetrag der Forderungen</b>	
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	216,5
Forderungen an Gebietskörperschaften	65,3
Forderungen an öffentliche Stellen (PSE)	13,9
Forderungen an internationale Organisationen	25,4
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	20,7
Forderungen an Institute	132,9
Investmentfondsanteile Standardansatz	0,1
Forderungen hohes Risiko	0,0
Pfandbriefe	7,1
Beteiligungen im IRB-Ansatz	8,6
Beteiligungen im Standardansatz	9,9
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retails)	1.404,6
Forderungen an Unternehmen (Corporates)	1.254,8
Sonstige Aktiva	104,3

<sup>7</sup> gemäß Art. 442 CRR

Auf die Aufschlüsselung der Forderungen nach geographischen Gegebenheiten wurde verzichtet, da die VKB-Bank hauptsächlich im oberösterreichischen Raum ihre Geschäfte betreibt.

Im Folgenden werden die IRB-Forderungen auf Wirtschaftszweige unterteilt:

	VKB-Konzern in EUR Mio.			
	Realitätenwesen unternehmens- bez. Dienstleist- ungen	Handel inkl. KFZ-Handel und Reparatur	Sachgütererzeu- gung	Sonstige
<b>Mengengeschäft</b>	112,7	103,6	52,1	1.146,6
<b>Corporate-Forderungen</b>	527,7	186,8	261,0	269,4
<b>Summe</b>	640,4	290,4	313,1	1.420,0
<b>Hievon gegenüber KMU<sup>8</sup></b>	145,3	113,2	69,0	224,6

Auf die Aufschlüsselung der Forderungen nach Restlaufzeiten wurde verzichtet. Diese kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

Bezüglich der IRB-Forderungen werden folgende weitere Angaben getätigt:

	VKB-Konzern in EUR Mio.	
	Ausfallsgefährdete Forderungen	Überfällige Forderungen
<b>Mengengeschäft</b>	29,1	4,6
<b>Corporate-Forderungen</b>	32,3	0,6
	Wertberichtigungen	Rückstellungen
<b>Mengengeschäft</b>	37,2	1,2
<b>Corporate-Forderungen</b>	29,2	1,9

Im Geschäftsjahr 2014 (Leasingtöchter 2013/2014) wurden folgende ertragswirksame Dotierungen und Auflösungen vorgenommen:

	VKB-Konzern in EUR Mio.	
	Wertberichtigungen	Rückstellungen
<b>Mengengeschäft</b>		
Zuführung	9,5	0,4
Auflösung	9,0	0,6
<b>Corporate-Forderungen</b>		
Zuführung	8,0	3,7
Auflösung	10,4	0,6

Folgende Wertberichtigungen und Rückstellungen werden gebildet:

- Einzelwertberichtigungen zu Forderungen (für Barobligo)
- Einzelwertberichtigungen zu Diskontwechsel
- Einzelwertberichtigungen zu Rückwechsel
- Rückstellungen für Haftungen aller Art
- Einzelwertberichtigungen zu Leasingforderungen
- Rückstellungen für Mobilienleasing
- Rückstellungen für Immobilienleasing

Weitere kreditbezogene Rückstellungen (wie Rückstellungen zu Prozesskosten) werden einzelfallbezogen erfasst.

<sup>8</sup> KMU: Volumina, für welche die Übergangsbestimmung nach Art. 501 CRR in Anspruch genommen wurde.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallsgefährdete Forderungen im Jahr 2014 (Leasingtöchter 2013/2014) betrug:

		VKB-Konzern in EUR Mio.	
	Wertberichtigungen	Rückstellungen	
<b>Mengengeschäft</b>	21,0	0,5	
Zuführung	9,3	3,2	
Auflösung	2,4	0,0	
Verbrauch	0,1	0,0	
<b>Endbestand</b>	27,8	3,6	

> Inanspruchnahme von ECAI<sup>9</sup>

Die VKB-Bank zieht für folgende Forderungsklassen, welche unter den Standardansatz fallen, externe Ratings heran:

- Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
- Forderungen an regionale Gebietskörperschaften
- Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften

Hierfür werden Ratingdaten von Standards & Poor's herangezogen. Die entsprechenden Ratingdaten werden uns via Österreichische Wertpapierservice GmbH (ÖWS) zur Verfügung gestellt. Durch unser Wertpapierabwicklungsprogramm banqpro werden diese Daten auf die diversen Forderungen verteilt.

Die von Standard & Poor's vorgegebenen Ratings werden folgendermaßen den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet:

Rating	Bonitätsstufe
AAA bis AA-	1
A+ bis A-	2
BBB+ bis BBB-	3
BB+ bis BB-	4
B+ bis B-	5
CCC+ und niedriger	6

Die Forderungswerte im Standardansatz (entsprechen auch den Forderungswerten nach Kreditrisikominderung) verteilen sich im Bereich des VKB-Konzerns auf die Bonitätsstufen folgendermaßen:

					VKB-Konzern In EUR Mio.	
Forderungsklasse	Bonitätsstufen					
	1	2	3	4		
Zentralstaaten und Zentralbanken	191,9	2,5	4,8	2,9		
Gebietskörperschaften	68,6	0,0	0,0	0,0		
Öffentliche Stellen	21,1	0,0	0,0	0,0		
Institute	51,9	52,1	12,6	0,0		
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7,0	0,0	1,9	0,0		

<sup>9</sup> Offenlegung gemäß Art. 444 CRR (ECAI = External Credit Assessment Institution, „Ratingagentur“)

## **9.1.6 Anwendung des IRB-Ansatzes<sup>10</sup>**

### **9.1.6.1 Behördlich bewilligte Ansätze**

Der VKB-Bank wurde die Berechnung der Eigenmittel nach dem IRB-Ansatz gemäß § 22b BWG<sup>11</sup> ab dem Jahr 2007 behördlich bewilligt.

Für folgende Portfolios werden jedoch die Normen für den Kreditrisiko-Standardansatz (partial use in Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR) verwendet:

- Zentralstaaten und Zentralbanken
- Regionale Gebietskörperschaften
- Multilaterale Entwicklungsbanken
- Internationale Organisationen
- Institute
- Öffentliche Stellen (PSE)

Da die VKB-Bank Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang aufweist (in Übereinstimmung mit Artikel 94 Absatz 1 CRR), wird die Eigenmittelberechnung für diese Positionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz durchgeführt.

Für das Beteiligungs-Portfolio wird die Übergangsregelung des Artikels 495 CRR in Anspruch genommen. D.h. die Bemessungsgrundlagen für das Kreditrisiko werden für jene Beteiligungspositionen, die am 31. Dezember 2007 in Bestand waren, bis zum 31. Dezember 2017 nach dem Kreditrisiko-Standardansatz berechnet, soweit die Bedingungen dafür erfüllt sind.

### **9.1.6.2 Interne Ratingverfahren der VKB-Bank**

#### **9.1.6.2.1 Allgemeine Information**

Sowohl die Ratingverfahren im Firmen-, als auch im Privatkundengeschäft sind computerunterstützt und basieren auf überwiegend mathematisch-statistischen Methoden zur Auswahl von Parametern und Schätzung von Ausfallswahrscheinlichkeiten.

#### **9.1.6.2.2 Ratingverfahren im Firmenkundengeschäft**

Die VKB-Bank verfügt in diesem Segment über vier unterschiedliche Ratingmodelle. Je nach Rechnungslegung des Kunden gelangt entweder eines der beiden Modelle für bilanzierende Unternehmen (Unterscheidung Neukunden sowie Bestandskunden) oder das Modell für „Einnahmen-Ausgabenrechner“ zur Anwendung. Spezialfinanzierungen werden nach einem gesonderten Modell „Spezialfinanzierungen“ geratet.

Die Struktur dieser Ratingmodelle ist identisch: Ausgehend von den wirtschaftlichen Daten werden definierte Parameter ermittelt, durch die über die Belegung mit Scorepunkten und die Heranziehung von Softfacts die Ausfallswahrscheinlichkeit des Firmenkunden und in der Folge die Zuordnung zu Ratingklassen ermittelt wird.

#### **9.1.6.2.3 Ratingverfahren im Privatkundengeschäft**

Die VKB-Bank verfügt in diesem Segment über vier unterschiedliche Ratingmodelle. Bei Privatkunden werden ebenfalls ausgehend von den wirtschaftlichen Daten definierte Parameter ermittelt, durch die über die Belegung mit Scorepunkten und die Heranziehung von Softfacts die Ausfallswahrscheinlichkeit des Privatkunden und in der Folge die Zuordnung zu Ratingklassen ermittelt wird. Bei den Privatkunden orientiert sich die Zuordnung zum relevanten Ratingmodell nach Kredithöhe und Kundenstatus (Neukunde beziehungsweise Bestandskunde).

---

<sup>10</sup> Offenlegung gemäß Art. 452 CRR

<sup>11</sup> in der geltenden Fassung zum 01.01.2007 (vgl. aktuell Art. 143 CRR)



### 9.1.6.3 Anwendung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen werden als Faktoren im Riskomanagement bzw. Risikocontrolling verwendet. Weiters kommen die internen Schätzungen unter anderem bei der Bonitätsbeurteilung, Festlegung von Sicherheitserfordernissen und bei der Konditionengestaltung zum Einsatz.

### 9.1.6.4 Management und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Die operativen Systeme gewährleisten das taugliche Zustandekommen von Kreditsicherheiten und deren laufende Gestion. Die Bewertung der kreditrisikomindernd angesetzten Sicherheiten erfolgt durch festgelegte Belehnssätze. Die Verantwortung hierfür ist im Bereich der Marktfolge angesiedelt. Diese Sicherheiten werden durch unsere Überwachungsinstrumente laufend geprüft und unterliegen einem automatisierten Monitoring-Prozess. Systemprüfungen erfolgen durch die Bereiche Kreditüberwachung und Risikosteuerung. Eine einzelfallbezogene Überwachung nehmen insbesondere die Bereiche Kreditcontrolling und Sanierungsmanagement wahr.

Im Portfolio Unternehmen werden finanzielle Sicherheiten, Immobiliensicherheiten, Sachsicherheiten, Lebensversicherungen und persönliche Sicherheiten der öffentlichen Hand kreditrisikomindernd anerkannt.

Im Portfolio Mengengeschäft fließen kreditrisikomindernde Sicherheiten im Rahmen der LGD-Werte ein.

### 9.1.6.5 Kontrollmechanismen für Ratingssysteme

Für die laufende Kontrolle und Wartung der Ratingssysteme sind die im Bereich der Marktfolge angesiedelten Bereiche Risikosteuerung und Kreditüberwachung verantwortlich. Systemprüfungen erfolgen durch die Bereiche Risikosteuerung und Kreditüberwachung. Die den Organisationseinheiten gewährten Kompetenzen stellen die Unabhängigkeit dieser Stellen sicher. Der Bereich Risikosteuerung ist für die Ratingssysteme (Auswahl, Ausgestaltung, Umsetzung bis hin zur Validierung) zuständig, während die Verantwortung für die laufende beziehungsweise ad hoc Berichterstattung an die Vorstände sowie die Einzelfallprüfung bei der Kreditüberwachung liegt.

Die wesentlichen Kontrollmechanismen sind neben anlassbezogenen Tätigkeiten:

- Untersuchungen und Überwachungsaufgaben hinsichtlich der Zuteilung der Ausleihungen zu Klassen und Pools und Sicherstellung der Anwendung der Klassen- und Pooldefinitionen in allen relevanten Unternehmensbereichen und Regionen
- Kontrolle der Aktualität und Aussagekraft der in die Systeme einfließenden Parameter bzw. Kriterien
- Erstellung und Auswertung von zusammenfassenden Berichten über die Systeme
- Erarbeitung und Dokumentation von allfällig erforderlichen Adaptionen und Verbesserungsmaßnahmen im Ratingprozess

Einmal jährlich erfolgt eine Prüfung der Ratingssysteme durch die Innenrevision.

### 9.1.6.6 Beschreibung des internen Ratingprozesses

In der VKB-Bank werden im IRB-Ansatz folgende Portfolios behandelt:

- Corporate-Forderungen
- Forderungen aus dem Mengengeschäft
- Beteiligungen (soweit diese nicht gemäß Artikel 495 CRR im Standard-Ansatz geführt werden dürfen)
- Sonstige Aktiva

Bei den Spezialfinanzierungen (Subportfolio des Portfolios Unternehmen) wurde der slotting-Ansatz und bei den Beteiligungen der einfache Gewichtungsansatz gewählt. Bei den sonstigen Aktiva werden die risikogewichteten Positionsbeträge nach Maßgabe des Artikels 156 CRR ermittelt.

Die Zuordnung von Ausleihungen zu diesen Portfolios erfolgt gemäß den Bestimmungen des Artikels 147 CRR. Dies hat unter anderem zur Folge, dass dem Bereich des Mengengeschäfts nicht ausschließlich Privatpersonen zugeordnet sind, sondern auch Forderungen an KMUs.

Die Forderungen aus dem Mengengeschäft werden in folgende Subportfolios (= Pools von Forderungen) aufgeteilt:

- Forderungen, die durch Immobilien abgesichert sind
- Qualifizierte revolving Forderungen (Forderungen an Privatpersonen ohne Besicherung bis max. Volumen € 100.000,--)
- Sonstige Forderungen

### 9.1.6.7 Schätzung und Validierung kritischer Faktoren

#### 9.1.6.7.1 Ausfallswahrscheinlichkeit

Zur Schätzung und Validierung der Ausfallswahrscheinlichkeit werden für Unternehmenskunden die Ratingsysteme für bilanzierende Unternehmen, Einnahmen-/Ausgabenrechner, Spezialfinanzierungen sowie für Privatkunden eingesetzt. Bei den Ratingsystemen für bilanzierende Unternehmen und für Privatkunden wird bei der Modellauswahl zusätzlich zwischen Neu- und Bestandskunden und bei den Privatkunden zudem nach dem Umfang des Aktivgeschäfts differenziert.

Diese Ratingsysteme finden unabhängig von der Portfoliobildung Anwendung. Das Ziel der dahinter stehenden Modelle ist die Ermittlung der Ausfallswahrscheinlichkeit je Kunde.

##### 9.1.6.7.1.1 Modellentwicklung

Bei der Erstellung der statistischen Hardfact-Ratingmodelle wurden aus den Kundeninformationen mehrerer bestimmter Jahre mit Hilfe der Ausfallereignisse der jeweils darauf folgenden Jahre Regeln für die Unterscheidung zwischen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Kunden entwickelt. Dabei wurden verschiedene Merkmale (z.B.: Bilanzkennzahlen wie beispielsweise Eigenmittelausstattung, ROI oder Vermögensquote, Haushaltsrechnungsdaten, Kontodaten) auf eine möglichst gute Trennung zwischen guten (das heißt: nicht ausgefallenen) und schlechten (das heißt: ausgefallenen) Kunden untersucht. Hierbei gelangte insbesondere das statistische Verfahren der stufenweisen logistischen Regressionsrechnung zur Anwendung.

Für die Bonitätsbeurteilung werden neben den Hardfacts auch Softfacts miteinbezogen.

Als zusätzliche Größe werden Frühwarnkennzeichen berücksichtigt. Sie beschreiben das aktuelle bzw. während des vorangegangenen Jahres festgestellte Verhalten des Kreditkunden.

Das Ratingergebnis wird auf Grundlage der oben angeführten Faktoren (Hardfacts, Softfacts und Frühwarnkennzeichen) im Zuge eines automatisierten Prozesses erstellt. Eine manuelle Eingriffsmöglichkeit besteht ausschließlich in Form eines „Overrulings“.

Der Begriff „Overruling“ bezeichnet das manuelle begründete Abändern des maschinell erstellten Ratingergebnisses. Die Overrulingkompetenz erstreckt sich sowohl auf die Modellauswahl als auch auf sämtliche Komponenten des Gesamt-Rating-Ergebnisses (Hardfact-Rating, Softfact-Rating, Frühwarnkennzeichen). Die Overruling-Kompetenzen verteilen sich auf den Bereich Kreditüberwachung, den Vorstand der Marktfolge sowie den Gesamt-Vorstand.

Bei den Ratingmodellen für das Rating von Kunden mit Vorliegen einer Einnahmen/Ausgabenrechnung und für Spezialfinanzierungen handelt es sich um Expertenmodelle.

##### 9.1.6.7.1.2 Kurzdarstellung des Ratingprozesses:

#### 1. Schritt:

Das statistisch ermittelte Hardfact-Rating und das expertensystembasierende Softfact-Rating führen in der Gewichtung von 75 Prozent zu 25 Prozent zu einem „Ratingzwischenergebnis“.

## 2. Schritt:

Frühwarnkennzeichen, die das aktuelle bzw. während des vorangegangenen Jahres festgestellte Verhalten des Kreditkunden beschreiben und auf Schwierigkeiten hinweisen, werden in Höhe des  $k^{12}$ -fachen einer Ratingklasse dem „Rating-zwischenergebnis“ aufgeschlagen. Als Ergebnis wird das „Rating-Gesamtergebnis“ generiert.

## 3. Schritt:

Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit des „Overrulings“. Der durchführende Bereich ist die Kreditüberwachung auf Grundlage einer Overruling-Bewilligung eines zulässigen Overruling-Kompetenzträgers.

### 9.1.6.7.1.3 Beschreibung der Ratingklassen

Tabelle der Ratingklassen in der VKB-Bank:

Ratingklasse		Erläuterung
1A	-	Nur für Staaten und Banken
1B	-	
2	<b>Bestens</b>	Stabile Entwicklung. Krisenfest (Betriebswirtschaftliche Substanz zur Überwindung von größeren Schwierigkeiten vorhanden)
3	<b>sehr gut</b>	Stabile Entwicklung. Krisenfest (Betriebswirtschaftliche Substanz zur Überwindung von Schwierigkeiten vorhanden)
4	<b>Gut</b>	Im Wesentlichen stabile Entwicklung (Betriebswirtschaftliche Substanz zur Abfederung von Schwierigkeiten vorhanden)
5	<b>Akzeptabel</b>	Durchschnittliche Entwicklung (Betriebswirtschaftliche Substanz zur Bewältigung von Schwierigkeiten teilweise vorhanden)
6	<b>Mäßig</b>	Krisenanfällig (Betriebswirtschaftliche Substanz zur Überwindung von Schwierigkeiten unzureichend vorhanden. Zahlungsengpässe möglich oder bereits erkennbar)
7	<b>Verbesserungsdürftig</b>	Krisenhafte Entwicklung (Betriebswirtschaftliche Substanz zur Überwindung von Schwierigkeiten fehlt. Wiederkehrende Zahlungsschwierigkeiten)
8	<b>Sanierungsbedürftig</b>	Unternehmensbestand mittelfristig gefährdet (Regelmäßige Zahlungsschwierigkeiten)
9	<b>Überschuldet</b>	Unternehmensbestand akut gefährdet (Mangelnde Zahlungsfähigkeit, wesentliche Überschreitungen über einen längeren Zeitraum)
10	<b>Zahlungsunfähig</b>	Klagen, Inkassofälle, Insolvenz

### 9.1.6.7.2 Ermittlung des LGD (Verlustquote bei Ausfall)

Aufgrund des gewählten IRB-Basisansatzes erfolgt die eigene LGD-Schätzung ausschließlich im Portfolio Mengengeschäft.

Das Portfolio Mengengeschäft ist in drei Pools aufgeteilt, wobei für jeden Pool eine eigene LGD-Schätzung erfolgt. Es fließen sämtliche ausgefallenen Kunden in die Berechnungen ein.

<sup>12</sup>  $k$  kann die Ausprägungen 0,5, 1 oder 2 annehmen.

Die Berechnung des LGD erfolgt unter Anwendung folgender Formel :

$$\text{LGD}(\text{je Mengengeschäft Subportfolio}) = \frac{\text{loss}^{13}}{\text{Saldo zu Ausfallsbeginn}}$$

Konjunkturzyklen werden in der Festlegung der LGD-Werte berücksichtigt. Diese Berechnung wird bei ausgefallenen Kunden um die Einzelfallbetrachtung unter Einschluss der dynamischen Entwicklung während des Ausfalls- beziehungsweise Verwertungszeitraums ergänzt.

### 9.1.6.7.3 Ermittlung der Umrechnungsfaktoren (CCF)

Aufgrund der gewählten IRB-Basisansätze erfolgt eine eigene CCF-Schätzung ausschließlich im Portfolio Mengengeschäft.

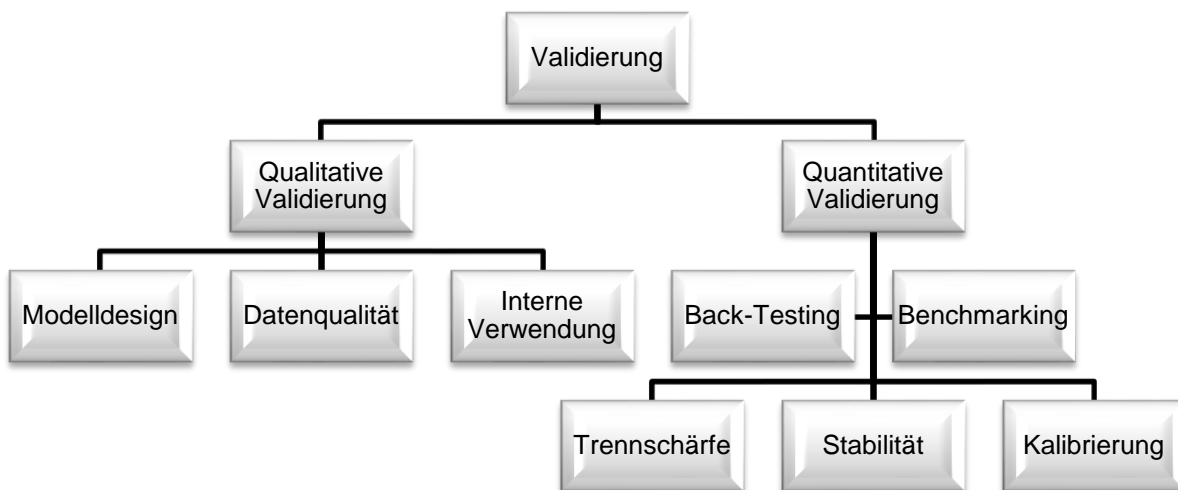
Das Portfolio Mengengeschäft ist in drei Pools aufgeteilt, wobei für jeden Pool eine eigene CCF-Schätzung erfolgt. Es fließen sämtliche ausgefallenen Kunden in die Berechnungen ein.

Diese Berechnungen erfolgen durch eine Gegenüberstellung der Inanspruchnahme des Rahmens ein Jahr vor Ausfallszeitpunkt sowie zum Ausfallszeitpunkt. Die prozentuelle Veränderung dieser Rahmenbeanspruchung wird ermittelt.

### 9.1.6.7.4 Validierung

Unter dem Begriff „Validierung“ wird der gesamte Prozess der Überprüfung des Risikomanagementsystems und der Verfahren zur Quantifizierung von Risikoparametern verstanden. Es liegt ein regelmäßiger Turnus zur Modellvalidierung vor, der die Vorhersehbarkeit, Stabilität, die Überprüfung der Modellbeziehungen und die Analyse von Modellergebnissen verglichen mit den tatsächlichen Ergebnissen umfasst.

Übersicht über die Validierung



Die hohe Trennschärfe der verwendeten Ratingmodelle garantiert zuverlässige Ergebnisse.

<sup>13</sup> Loss = Saldo zu Ausfallsbeginn – Saldo Ausfallsende +/- Umsätze auf dem Konto + Umsätze Intern (z.B. Kosten von Betriebsmaßnahmen, Refinanzierungskosten usw.)

#### 9.1.6.7.5 Ausfallsdefinition

Die von uns verwendeten Ausfallsdefinitionen gelten für sämtliche Portfolios in gleicher Weise. Durch diese Ausfallsdefinitionen werden nachfolgende Kriterien in adäquater Weise abgedeckt.

- Verzug > 90 Tage
- Unwahrscheinlichkeit der Zahlungserfüllung
- Insolvenz
- Eintritt des Kreditverlustes

#### 9.1.6.7.6 Wertberichtigungen

Nachfolgend der Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2014 (Leasingtöchter auf Basis des Bilanzstichtags 30.09.2014) im Vergleich zum 31.12.2013 (Leasingtöchter im Vergleich zum 30.09.2013):  
(Rückstellungen im Sinn von Risikovorsorgen sind in den Beträgen integriert)

	VKB-Konzern 2014 in EUR Mio	VKB-Konzern 2013 in EUR Mio.
<b>Portfolio Unternehmen</b>	26,7	31,1
<b>Portfolio Mengengeschäft</b>	34,9	38,4
davon Forderungen, die durch Immobilien abgesichert sind	2,1	2,3
davon qualifizierte Forderungen	1,6	1,4
davon sonstige Forderungen	31,3	34,7

Die Grundsätze der Bildung der Wertberichtigungen blieben gegenüber dem Jahr 2013 unverändert.

#### 9.1.6.7.7 Erlittene Verluste

Die solide und konservative Risikopolitik der VKB-Bank zeigt sich weiterhin in einer günstigen Entwicklung des Kreditrisikos. Im Jahr 2014 waren im Mengengeschäft geringe und bei Unternehmen durchschnittliche Ausfalls- beziehungsweise Verlustquoten zu verzeichnen. Die Kreditabschreibungen befinden sich im Jahr 2014 mit 0,38 Prozent weiter auf niedrigem Niveau. Der Wert liegt sogar knapp unter dem maximalen Ziel der Abschreibungen von 0,4 Prozent, das sich die VKB-Bank als langfristiges Ziel setzt.

#### 9.1.6.7.8 Verlustschätzungen im Vergleich zu den realisierten Verlusten

Die Validierungen des Ratingsystems belegen die vorsichtige Einschätzung. Dabei werden Konservativitätszuschläge bzw. Zuschläge für Schätzfehler berücksichtigt. Die für die Eigenmittelberechnung verwendeten Kennzahlen liegen über den tatsächlich realisierten Ist-Werten.

Nachfolgend ist eine prozentuelle Gegenüberstellung der tatsächlichen Verluste (Bilanzjahr) in Relation zu den für die Eigenmittelberechnung verwendeten erwarteten Verlusten (Bilanzstichtag) für das Jahr 2014 angeführt:

	VKB-Konzern 2014
<b>Portfolio Unternehmen</b>	21,2%
<b>Portfolio Mengengeschäft</b>	11,6%
davon Forderungen, die durch Immobilien abgesichert sind	2,4%
davon qualifizierte Forderungen	20,4%
davon sonstige Forderungen	17,5%

Um unsere Wettbewerbsposition bzw. Datenschutzinteresse nicht zu gefährden, wurde in diesem Zusammenhang die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen. Aus diesem Grund veröffentlichen wir anstelle der absoluten Beträge die oben angeführten Prozentwerte, wobei es sich hierbei um die Relation der Einjahres-Abschreibungen zum erwarteten Verlust handelt.

### 9.1.6.8 Quantitative Offenlegungen zum Bilanzjahr 2014

Die Forderungswerte für jede Forderungsklasse gemäß Artikel 147 CRR betragen:

	VKB-Konzern 2014 in EUR Mio.
<b>Forderungen aus dem Mengengeschäft</b>	1.415,0
<b>Forderungen an Unternehmen</b>	1.248,9
<b>Beteiligungen</b>	13,3
<b>Sonstige Aktiva</b>	142,5

Für den Bereich der Forderungsklasse Unternehmen wird die Summe der Forderungswerte gemäß den Artikeln 166 und 167 CRR folgendermaßen aufgeschlüsselt (hierfür wurde die Ausnahmeregelung gem. Artikel 432 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen), wobei für die Zwecke dieses und des nachfolgenden Unterpunkts aufgrund der geringen Kundenanzahl in diesem Portfolio einzelne Ratingklassen kategorisiert und aggregiert betrachtet werden:

	VKB-Konzern 2014 in EUR Mio.
<b>Kunden mit sehr guter Bonität (Ratingklasse 1 bis 3)</b>	550,4
<b>Kunden mit guter Bonität (Ratingklasse 4 bis 6)</b>	605,0
<b>Kunden mit befriedigender Bonität (Ratingklasse 7 und 8)</b>	55,7
<b>Ausgefallene Kredite (Ratingklasse 9 und 10)</b>	37,9

Das forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Gewicht im Bereich der Forderungsklasse Unternehmen lautet folgendermaßen (hierfür wurde die Ausnahmeregelung gem. Artikel 432 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen), wobei bei der Berechnung die risikogewichteten Aktiva in Relation zum EAD nach conversion factors betrachtet werden:

	VKB-Konzern 2014
<b>Kunden mit sehr guter Bonität (Ratingklasse 1 bis 3)</b>	72,4%
<b>Kunden mit guter Bonität (Ratingklasse 4 bis 6)</b>	117,5%
<b>Kunden mit befriedigender Bonität (Ratingklasse 7 und 8)</b>	196,0%
<b>Ausgefallene Kredite (Ratingklasse 9 und 10)</b>	0,0%

Die Summe der Forderungswerte wird für die Forderungen aus dem Mengengeschäft folgendermaßen unterteilt:

	VKB-Konzern 2014 in EUR Mio.
<b>Forderungen, die mit Immobilien besichert sind</b>	901,4
<b>Qualifizierte revolvingende Forderungen</b>	52,5
<b>Sonstige Forderungen</b>	461,1

Die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Verlustquoten (LGD) bei den Forderungen aus dem Mengengeschäft lauten wie folgt:

	VKB-Konzern 2014
<b>Forderungen, die mit Immobilien besichert sind</b>	
Nicht ausgefallene Kredite auf Wohnimmobilien besichert	12,2%
Nicht ausgefallene Kredite auf Gewerbeimmobilien besichert	15,0%
Ausgefallene Kredite	44,1%
<b>Qualifizierte revolvingende Forderungen</b>	
Nicht ausgefallene Kredite	41,1%
Ausgefallene Kredite	100,0%
<b>Sonstige Forderungen</b>	
Nicht ausgefallene Kredite	22,9%
Ausgefallene Kredite	81,8%

Im Bereich der Forderungen aus dem Mengengeschäft betragen die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Risikogewichte:

<b>VKB-Konzern 2014</b>	
<b>Forderungen, die mit Immobilien besichert sind</b>	23,2%
<b>Qualifizierte revolvingende Forderungen</b>	15,5%
<b>Sonstige Forderungen</b>	26,0%

Die Beträge der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien betragen im Bereich der Forderungen aus dem Mengengeschäft:

<b>VKB-Konzern 2014 in EUR Mio.</b>	
<b>Forderungen, die mit Immobilien besichert sind</b>	52,8
<b>Qualifizierte revolvingende Forderungen</b>	43,8
<b>Sonstige Forderungen</b>	127,6

Die durchschnittlichen Forderungswerte für die Klasse der Forderungen aus dem Mengengeschäft betragen:

<b>VKB-Konzern 2014 in TEUR</b>	
<b>Forderungen, die mit Immobilien besichert sind</b>	123,9
<b>Qualifizierte revolvingende Forderungen</b>	2,2
<b>Sonstige Forderungen</b>	27,0

Die durchschnittlichen risikopositionsgewichteten PDs/LGDs je IRB-Portfolio lauten<sup>14</sup>:

<b>VKB-Konzern 2014</b>		
	<b>PD</b>	<b>LGD</b>
<b>Portfolio Unternehmen</b>	5,2%	k.A. <sup>15</sup>
<b>Portfolio Mengengeschäft</b>		
davon Forderungen, die durch Immobilien abgesichert sind	5,5%	13,8%
davon qualifizierte Forderungen	3,7%	42,5%
davon sonstige Forderungen	7,7%	26,0%

## **9.1.7 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken<sup>16</sup>**

### **9.1.7.1 Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten**

Die operativen Systeme gewährleisten das taugliche Zustandekommen von Kreditsicherheiten und deren laufende Gestion. Die Bewertung der kreditrisikomindernd angesetzten Sicherheiten erfolgt durch festgelegte Belehnssätze. Die Verantwortung dafür ist im Bereich der Marktfolge angesiedelt. Diese Sicherheiten werden durch unsere Überwachungsinstrumente laufend geprüft und unterliegen einem automatisierten Monitoring-Prozess. Systemprüfungen erfolgen durch die Bereiche Kreditüberwachung und Risikosteuerung. Eine einzelfallbezogene Überwachung erfolgt durch die Bereiche Kreditcontrolling und Kreditüberwachung. Besicherungsdokumente werden vom Bereich Kredit-Backoffice erstellt und nach Einholung der diversen Fertigungen in einem standardisierten Ablagesystem zugeführt.

<sup>14</sup> Angabe nur jener Portfolien, für welche und insoweit eigene Schätzungen zur Anwendung gelangen

<sup>15</sup> im Basis IRB-Ansatz ist der LGD-Wert behördlich vorgegeben

<sup>16</sup> Offenlegung gemäß Art. 453 CRR

### 9.1.7.2 Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen, die vom Kreditinstitut angenommen werden

Finanzielle Sicherheiten (Einlagebücher, Giroeinlagen), Immobiliensicherheiten (Pfandrechte), Sachsicherheiten, Lebensversicherungen mit werthaltigem Rückkaufswert und persönliche Sicherheiten (Bürgschaften, Haftungen) der öffentlichen Hand werden kreditrisikomindernd anerkannt.

### 9.1.7.3 Wichtigsten Arten von Sicherungsgebern in Bezug auf persönliche Sicherheiten und deren Kreditwürdigkeit

Dies sind vorwiegend anerkannte Bürgschaftsprogramme und sekundär persönliche Sicherheiten die direkt von Bund oder Ländern vergeben werden.

### 9.1.7.4 Informationen über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die als Sicherheit dienenden Immobilien befinden sich meist in Oberösterreich. Durch Krisentests werden Illiquiditäten am Immobilienmarkt simuliert und die Auswirkungen in den Portfolien Unternehmen sowie Mengengeschäft laufend untersucht.

Nachfolgender Aufstellung können die durch die jeweiligen Sicherheiten gedeckten Forderungswerte im Portfolio Unternehmen entnommen werden:

	VKB-Konzern in EUR Mio.		
	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige dingliche Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten
<b>Forderung an Unternehmen</b>	13,9	219,5	2,2

## 9.2 **Marktrisiko**<sup>17</sup>

### 9.2.1 Definition

Unter Marktrisiken wird der potentielle Verlust von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden.

### 9.2.2 Strategie und Verfahren

Die VKB-Bank schätzt ihr Marktrisiko Risiko von geringer Bedeutung ein. Die VKB-Bank führt Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang gemäß Artikel 94 Abs. 1 CRR aus. Im Bankbuch ist der Anteil der Aktien sehr gering. Auch das Risiko aus Fremdwährungsgeschäften bewegt sich in engen Grenzen

### 9.2.3 Struktur und Organisation

Das Marktrisiko unterteilt sich grundsätzlich in zwei verschiedene Risiken:

- > Aktienkursrisiko
- > Währungsrisiko

Marktrisiken ergeben sich sowohl bei Handels- als auch bei Nichthandelsgeschäften. In der VKB-Bank entstehen Marktrisiken vorwiegend durch Eingehen von Positionen in Anleihen, Aktien, Fremdwährungen und anderen Finanzinstrumenten.

<sup>17</sup> Offenlegung gemäß Art. 445 CRR



> Aktienkursrisiko

Die Strategie der Veranlagung in Aktien ist von einer konservativen Linie gekennzeichnet und auf langfristige Ertragsoptimierung ausgerichtet. Das Aktienkursrisiko wird über eine Value-at-Risk-Bewertung quantifiziert.

> Währungsrisiko

Die VKB-Bank strebt ein niedriges Währungsrisiko an. Fremdwährungspositionen werden daher nur in geringem Ausmaß eingegangen. Es bestehen entsprechende Limitierungen. Das Fremdwährungsrisiko wird zusätzlich über eine Value-at-Risk-Bewertung quantifiziert.

## 9.2.4 Risikoberichts- und Risikomesssysteme

### 9.2.4.1 Risikomesssysteme

Für die aufsichtliche Quantifizierung wird aufgrund der Verwendung des Handelsbuchs in geringem Umfang für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses auf eine vereinfachte Methode zurückgegriffen. Hinsichtlich des Währungsrisiko bestand zum Jahresultimo kein Mindesteigenmittelerfordernis.

Das Aktienkursrisiko wird aufsichtlich gemäß Art. 94 Abs. 1 CRR berechnet. Intern wird das Risiko über Value-at-Risk-Berechnungen (Konfidenzniveau 95% bzw. 99,9%, Haltedauer 1 Jahr) quantifiziert.

Das Währungsrisiko wird aufsichtlich gemäß Art. 351 ff. CRR berechnet. Intern wird das Risiko über Value-at-Risk-Berechnungen (Konfidenzniveau 95% bzw. 99,9%, Haltedauer 1 Jahr) quantifiziert.

> Risikokennzahlen gemessen am erforderlichen Eigenmitteln

Aktienkursrisiko (Handelsbuch und Bankbuch):

	in EUR Mio.
Aufsichtliche Quantifizierung gemäß CRR <sup>18</sup>	0,16
Interne Quantifizierung (Going Concern)	6,16
Interne Quantifizierung (Liquidationssicht)	11,39

Währungsrisiko:

	in EUR Mio.
Aufsichtliche Quantifizierung gemäß CRR	0
Interne Quantifizierung (Going Concern)	0,07
Interne Quantifizierung (Liquidationssicht)	0,13

### 9.2.4.2 Risikoberichtssysteme

Über das aktuelle Marktrisiko wird der Treasury-Vorstand monatlich durch den Leiter Treasury informiert. Der Marktfolgevorstand wird monatlich vom Leiter Risikosteuerung im Zuge des Gesamtbankrisikoberichts informiert.

Sollten während des Monats Limits verletzt werden, werden ad-hoc Berichte erstellt.

Über den aktuellen Bestand an Wertpapieren in Bankbuch und Handelsbuch wird der Vorstand täglich informiert.

<sup>18</sup> angegebene Werte stellen Teilbeträge des Kreditrisiko aus Kapitel 8.1 dar

## **9.2.5 Risikoabsicherung und -minderung**

Für die Steuerung des Marktrisikos werden neben einem starren Limitsystem auch verschiedene Risikoanalysen und Stresstests eingesetzt.

Jährlich wird vom Gesamtvorstand ein Gesamtkreditlimit unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsrechnung und Ertragszielen festgelegt. Dadurch werden alle im Institut auftretenden Marktrisiken entsprechend begrenzt. Die Einhaltung des Limitsystems wird fortlaufend überwacht.

## **9.3 Liquiditätsrisiko**

### **9.3.1 Definition**

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht nachkommen zu können, bezeichnet. Der Anstieg der Refinanzierungskosten im Fall einer Liquiditätsverknappung (strukturelles Liquiditätsrisiko) sowie eine übermäßige Liquiditätshaltung stellen zusätzliche Liquiditätsrisiken dar, die sich vor allem als Ertragsrisiken niederschlagen.

### **9.3.2 Strategie und Verfahren**

Das Liquiditätsrisiko wird von der VKB-Bank als mittleres Risiko eingestuft. Aufgrund der ausgeglichenen Ausleihungsquote auf Basis diversifizierter Portfolios besteht eine fundierte Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus trachtet die VKB-Bank danach, einen bedeutenden Überschuss an liquidierfähigen Aktiva zu halten.

### **9.3.3 Struktur und Organisation**

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen eine vom Gesamtvorstand festgelegte Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie bzw. –politik sowie Richtlinien und Limite.

Das strategische Liquiditätsmanagement wird vom Gesamtvorstand im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements (APM) wahrgenommen. Die Cash-Flow-Bilanz und die Produktstruktur werden regelmäßig analysiert und sofern notwendig entsprechende Maßnahmen umgehend beauftragt.

Für das operative Liquiditätsmanagement ist der Bereich Treasury verantwortlich. Dieses umfasst die Finanz- und Liquiditätsplanung, das Vorhalten ausreichender flüssiger Mittel, den ökonomischen Ausgleich der kurzfristigen Liquiditätsspitzen, die Auswahl der verwendeten Produkte sowie die ertragsoptimierte Veranlagung der liquiden Mittel und der Eigenmittel. Im Rahmen der Finanz- und Liquiditätsplanung wird der Nettofinanzierungsbedarf laufend ermittelt. Die Ermittlung basiert einerseits auf historischen tatsächlichen Zahlungsströmen und andererseits auf fixen bzw. produktspezifischen Annahmen und Planungen zukünftiger Zahlungsströme. Die Liquiditätsausstattung wird laufend hinsichtlich des voraussichtlichen Liquiditätsbedarfs unter „normalen“ und „extremen“ Bedingungen geprüft.

Die Kontrolle der Liquiditätsausstattung erfolgt durch die Marktfolgebereiche Treasury Back Office und Risikosteuerung. Die Berichterstattung erfolgt zeitnah, regelmäßig und umfassend an den Marktfolgevorstand. Bei den Liquiditätsanalysen werden verschiedene Marktszenarien simuliert, wobei bank- und marktspezifische Faktoren berücksichtigt werden. Die Annahmen und Szenarien werden zumindest jährlich einer Prüfung unterzogen.

### **9.3.4 Risikoberichts- und Risikomesssysteme**

#### **9.3.4.1 Risikomesssysteme**

Das Liquiditätsrisiko wird aufsichtlich im Rahmen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Art. 411 ff CRR berechnet. Weiters wird zukünftig auch die Net Stable Funding Ratio (NSFR) berechnet, die derzeit aber rechtlich noch nicht festgelegt ist. Bis zum 31.12.2014 wurde auch eine Berechnung nach § 25 BWG durchgeführt, die aber gesetzlich ab dem 01.01.2015 entfällt.

Intern verfügt die VKB-Bank über zusätzliche Messsysteme. Hinsichtlich des kurzfristigen Managements berechnet die VKB-Bank täglich eine interne Liquiditätskennzahl, die auf Basis der Einlagen und Ausleihungen ermittelt wird. Daraus abgeleitet unterhält die VKB-Bank ein Liquiditätsvorsorgemanagement, das Liquiditätspuffer mit einem angemessenen Limitsystem vorsieht.

Kernstück der mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung ist die Cash-Flow-Bilanz. Die Cash-Flow-Bilanz macht zukünftige Zahlungsströme transparent und zeigt allfällige Liquiditätslücken in der Zukunft. Auf Basis der Cash-Flow-Bilanz können geeignete Refinanzierungsmaßnahmen gesetzt werden und die Kosten für eine sofortige Schließung allfälliger Liquiditätslücken ermittelt werden. Auf dieser Basis wird auch fortlaufend der notwendige finanzielle Aufwand berechnet, um die kurzfristigen Finanzierungsgaps schließen zu können. Dieser Aufwand wird in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Weiters führt die VKB-Bank fortlaufend Stresstests gemäß § 12 Abs. 9 KI-RMV durch, die überprüfen, ob die Bank fähig ist eine Liquiditätskrise zumindest 30 Tage zu überstehen.

> Risikokennzahlen gemessen an den erforderlichen Eigenmitteln<sup>19</sup>

	in EUR Mio.
Interne Quantifizierung (Going Concern)	4,25
Interne Quantifizierung (Liquidationssicht)	4,25

### 9.3.4.2 Risikoberichtssysteme

Das Reporting des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt durch den Bereich Treasury an den Bereich Risikosteuerung. Das Treasury Back Office prüft die Einhaltung der vorgegebenen Limite. Weiters werden risikorelevante Themen dem Treasury-Vorstand vom Leiter Treasury in regelmäßigen Treasury Jour Fixes direkt zur Kenntnis gebracht. Daneben berichtet der Bereich Risikosteuerung über Liquiditätsrisiken fortlaufend an den Marktfolgevorstand.

In der APM-Runde (Aktiv-Passiv-Management-Runde) werden liquiditätsrisikorelevante Themen berichtet und besprochen und bei Bedarf konkrete Maßnahmen beschlossen.

### 9.3.5 Risikoabsicherung und -minderung

Generell reduziert die VKB-Bank das Risiko durch ein ausgeglichenes Einlagen- und Ausleihungsverhältnis. Präventiv wird ein Überschuss an liquiden Aktiva und bei der Notenbank ein belehnfähiger Pool an Kundenforderungen gehalten.

Zur Vorbeugung von Krisenszenarien, rechnet die VKB-Bank fortlaufend institutsspezifische, marktweite und kombinierte Stresstests. Für den Eintritt eines Notfalls sind entsprechende Notfallpläne vorhanden. Die Einhaltung der Limits wird fortlaufend überwacht.

<sup>19</sup> es ist derzeit keine aufsichtliche Quantifizierung in Form von erforderlichem Eigenkapital vorgeschrieben.

> unbelastete Vermögenswerte<sup>20</sup>

Die Vermögenswerte gliedern sich folgendermaßen auf

				VKB-Konzern in EUR Mio.
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Marktwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Marktwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Gesamte Vermögenswerte</b>	53,8		2.740,8	
davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	31,1	44,7
davon Schuldverschreibungen	51,8	57,5	363,1	398,2
davon andere Vermögenswerte	0,0		133,2	

Aufgliederung der erhaltenen Sicherheiten:

Der VKB-Konzern verfügt weder über entgegengenommene belastete Sicherheiten oder entgegengenommene begebene eigene Schuldverschreibungen noch über entgegengenommene Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigenen Schuldverschreibungen, die unbelastet aber zur Belastung verfügbar sind

Die Quellen der Belastung stellen sich folgendermaßen dar:

		VKB-Konzern in EUR Mio.
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten	Vermögenswerte und entgegengenommene Sicherheiten
<b>Gesamter Buchwert der ausgewählten Sicherheiten</b>	56,0	53,8
davon Derivate	2,3	2,0
davon Einlagen	53,7	51,8

## 9.4 Zinsänderungsrisiko<sup>21</sup>

### 9.4.1 Definition

Unter Zinsänderungsrisiken wird das Risiko negativer Auswirkungen von Marktzinsschwankungen auf den Erfolg beziehungsweise den Vermögenswert der Bank verstanden.

### 9.4.2 Strategie und Verfahren

Das Zinsänderungsrisiko wird von der VKB-Bank hinsichtlich seiner Bedeutung als mittel eingestuft. Das Zinsänderungsrisiko wird mittels der Zinsbindungsbilanz gesteuert und die Risikoneigung ist hier gering bemessen. Generell ist das Zinsgeschäft aber Haupttätigkeit eines Kreditinstituts, weshalb Umwerfungen am Zinsmarkt auch Auswirkungen auf die VKB-Bank haben würden. Ziel ist ein angemessenes Risiko im Verhältnis zu den Eigenmitteln.

<sup>20</sup> Offenlegung gemäß Art. 443 CRR

<sup>21</sup> enthält Offenlegung nach Art. 448 CRR

### 9.4.3 Struktur und Organisation

Der Bereich Treasury betreibt ein aktives Zinsrisikomanagement auf Basis umfassender und laufender Analysen unter Verwendung derivativer Instrumente. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Zinsbindungsbilanz gesteuert. Weiters wird das Zinsrisiko über ein internes Modell berechnet.

Beim Management der Zinsrisiken wird zwischen folgenden Zinsrisikoarten unterschieden:

- > Risiko aus Änderungen bei Zinsniveau und Zinskurve  
Risiken aus Veränderungen des Zinsniveaus sowie bei Drehung der Zinskurve können negative Auswirkungen auf die Erträge beziehungsweise auf den Barwert von Bilanzpositionen verursachen.
- > Basisrisiko  
Als Basis bezeichnet man die Differenz im Preis bzw. im Zinssatz ähnlicher (aber nicht identischer) Finanzprodukte/-instrumente. Das Basisrisiko ist somit der potenzielle Verlust, der sich aus Veränderungen im Preis- bzw. Zinsverhältnis solcher ähnlichen Finanzprodukte/-instrumente innerhalb eines Portfolios ergibt. Im Zusammenhang mit dem Zinsänderungsrisiko kommt es somit zu nicht identen Aufwendungen/Erträgen bzw. Barwerten.
- > Zinsneufestsetzungsrisiko  
Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen der Endfälligkeit (im festverzinslichen Bereich) bzw. der Zinsneufestsetzung (im zinsvariablen Bereich) von Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Positionen.  
Es äußert sich darin, dass sich bei Zinsänderungen zukünftige Erträge und aktuelle Barwerte der Positionen ändern.  
Zinssatzuntergrenzen (Floors) im variabel verzinsten Kreditgeschäft werden bei den Kalkulationen berücksichtigt.  
Eine besondere Form des Zinsneufestsetzungsrisikos tritt bei Positionen mit Basisrisiko auf – die Zinsen folgen hier zwar Referenzsätzen, die Zinsneufestsetzung erfolgt jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten.
- > Risiken durch implizite Optionen  
Risiken durch implizite Optionen ergeben sich bei verschiedenen Arten von Anleihen mit vorzeitigen Kündigungsrechten, bei Krediten, bei denen der Kreditnehmer das Recht zur vorzeitigen Tilgung besitzt sowie bei verschiedenen Einlageinstrumenten ohne bestimmten Fälligkeitstermin. Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen gehandhabt, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale erhebliche Risiken darstellen.

### 9.4.4 Risikoberichts- und Risikomesssysteme

#### 9.4.4.1 Risikomesssysteme

Das Zinsänderungsrisiko wird aufsichtlich gemäß Zinsrisikostatistik über die Auswirkung einer Zinskurvenänderung von 200 BP berechnet. Intern erfolgt die Berechnung ohne die Berücksichtigung des Eigenkapitals bzw. zusätzlich nach einem eigenen internen Modell.

- > Risikokennzahlen gemessen an den erforderlichen Eigenmitteln

	in EUR Mio.
Aufsichtliche Quantifizierung gemäß Meldewesen	11,47
Interne Quantifizierung (Going Concern)	20,33
Interne Quantifizierung (Liquidationsicht)	20,33

Zur Darstellung des Zinsrisikos werden zinsfixe und zinsvariable Finanzinstrumente gemäß ihrer aktuellen Zinsbindung in die entsprechenden Laufzeitbänder eingeordnet. Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden durch ein Replikationsportfolio dargestellt.

Bei der Darstellung des Zinsrisikos werden keine Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit oder des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen getroffen.

Aus der Addition aller auf Basis der Berechnungsmethode zur Zinsrisikostatistik unter Berücksichtigung des jeweils nächsten Zinsänderungstermins ermittelten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen pro Laufzeitband (monatlich, getrennt nach wesentlichen Währungen) ergeben sich ohne Berücksichtigung der Eigenkapitalpositionen per 31.12.2014 folgende Zinsgaps in Mio. Euro:

	≤1J	>1J ≤3J	>3J ≤5J	>5J ≤7J	>7J ≤10J	>10J
<b>EUR</b>	134,6	55,4	102,1	54,4	33,5	1,7
<b>Sonstige</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos wird monatlich mittels Analyse der Barwertveränderungen der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs unter der Annahme verschiedener Zinsänderungsszenarien ermittelt.

Infolge einer parallelen Verschiebung der Marktzinskurve um 200 Basispunkte nach dem Standardverfahren der OeNB ergaben sich ohne Berücksichtigung der Eigenkapitalpositionen per 31.12.2014 folgende Barwertveränderungen in Mio. Euro:

<b>EUR</b>	-20,0
<b>CHF</b>	-0,3
<b>Sonstige Währungen</b>	0,0

#### 9.4.4.2 Risikoberichtssysteme

Über das Zinsänderungsrisiko wird der Gesamtvorstand im Rahmen der APM („Aktiv-Passiv-Management“-Runde monatlich informiert.

#### 9.4.5 Risikoabsicherung und -minderung

Hinsichtlich der Steuerung werden diverse Zinsbindungs- bzw. Zinsänderungsanalysen durchgeführt. Wesentlichste Steuerungsgröße ist der 200 BP-Zinsschock. Der Vorstand legt jährlich einen maximalen Wert fest. Zusätzlich werden monatlich verschiedene Stressszenarien berechnet und die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten maximalen Zinsbindungs-Gaps überprüft. Die Einhaltung der Limits wird fortlaufend überwacht.

### 9.5 ***Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen<sup>22</sup>***

#### 9.5.1 Definition

Das Risiko der nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen umfasst das Risiko von Verlusten aufgrund von (Teilwert-)Abschreibungen, einer Verringerung stiller Reserven sowie anlässlich von Veräußerungen.

#### 9.5.2 Strategie und Verfahren

Der VKB-Konzern strebt beim Eingehen jeder Beteiligung ein langfristiges, dauerhaftes Engagement an. Als Grundsatz gilt, dass Beteiligungen eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der Bank-Kerngeschäftsfelder sowie der banknahen Aktivitäten ermöglichen sollen. Beteiligungen in sonstigen Wirtschaftszweigen werden grundsätzlich nicht angestrebt. Das Beteiligungsrisiko im VKB-Konzern ist aus den genannten Gründen volumensmäßig begrenzt und daher als gering einzustufen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt im Wege einer direkten Einbindung von - je nach Ausmaß - Treasury-Vorstand oder Gesamtvorstand in sämtliche Entscheidungen, die das Eingehen, Erhöhen, Reduzieren oder Aufgeben von Beteiligungen betreffen.

<sup>22</sup> Offenlegung gemäß Art. 447 CRR

### 9.5.3 Struktur und Organisation

Die Beteiligungen im VKB-Konzern untergliedern sich einerseits in 100%-Beteiligungen an Tochterunternehmen, die der Ergänzung der Bank-Kerngeschäftsfelder durch das Angebot banknaher Aktivitäten und Dienstleistungen vorwiegend im Bereich der Leasing- und Projektfinanzierungen, Versicherungsvermittlung sowie des Immobiliengeschäfts dienen.

Andererseits bestehen geringfügige Beteiligungen an Drittunternehmen (zumeist als Minderheitsbeteiligung) mit einer Ausrichtung an Kooperationen, Geschäfts- oder Vertriebspartnerschaften sowie an sonstigen strategischen geschäftspolitischen Interessen innerhalb der angeführten Rahmenbedingungen.

Ertragsgesichtspunkte in Form von Wertsteigerungen oder Dividenden sind - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - erst in zweiter Linie von Bedeutung. Zielsetzung ist jedoch sehr wohl eine möglichst nachhaltige Werthaltigkeit der Beteiligungspositionen.

### 9.5.4 Risikomess- und Risikoberichtssysteme

#### 9.5.4.1 Risikomesssysteme

Bei Eingehen von oder Änderungen bestehender Beteiligungen werden unter Einbindung aller relevanten Bereiche entsprechende Analysen durchgeführt und eine Risikobeurteilung vorgenommen. Die Abschätzung erfolgt gemäß den Vorgaben eines Beteiligungshandbuchs unter Berücksichtigung des Risikopotentials im Einzelfall.

Das Beteiligungsrisiko wird gemäß Art. 155 CRR auf Basis risikogewichteter Positionsbeträge ermittelt. Für Beteiligungspositionen, die unter die Übergangsregelung gemäß Art. 495 CRR fallen, wird das Risiko gemäß Art. 133 CRR berechnet.

> Risikokennzahlen gemessen an den erforderlichen Eigenmitteln<sup>23</sup>

	in EUR Mio.
Aufsichtliche Quantifizierung gemäß CRR	4,68
Interne Quantifizierung (Going Concern)	1,28
Interne Quantifizierung (Liquidationssicht)	4,68

> Details zu den Beteiligungspositionen

Die Beteiligungspositionen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen, bewertet. Bei den nach der at-equity Methode bewerteten Anteilen an assoziierten Unternehmen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich des Anteils des VKB-Konzerns am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens.

Die Buchwerte und der Fair Value der Beteiligungen stellen sich nach Bilanzpositionen untergliedert folgendermaßen dar:

	in EUR Mio.	
	Buchwert	Fair Value
<b>Beteiligungen</b>	6,3	7,9
davon börsengehandelte Positionen	3,5	
davon sonstige Beteiligungspositionen	2,8	
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	2,2	2,2
davon börsengehandelte Positionen	0,0	
davon sonstige Beteiligungspositionen	2,2	
<b>Sonstige Anteilsrechte</b>	0,5	0,5
davon börsengehandelte Positionen	0,0	
davon sonstige Beteiligungspositionen	0,5	

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine Beteiligungspositionen veräußert oder liquidiert.

<sup>23</sup> angegebene Werte stellen Teilbeträge des Kreditrisiko aus Kapitel 8.1. dar

Die Summe der latenten Neubewertungsgewinne bei den Aktientitel sowie als Eigenkapital anerkannten Wertpapiere (Beteiligungen i.w.S.) beträgt 13,6 Mio €. Als Neubewertungsreserve gemäß § 23 Abs. 9 Z 2 BWG idF iVm Artikel 486 Abs. 4 CRR wurden Stille Reserven in Höhe von 3,6 Mio Euro (= 80,0 Prozent von 45,0 Prozent von 10,1 Mio €) in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen.

#### **9.5.4.2 Risikoberichtssysteme**

Das strategische Beteiligungsmanagement wird vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem ressortzuständigen Vorstand wahrgenommen. Dazu zählen auch ein entsprechendes Berichtswesen und die ad hoc-Abstimmung mit dem Vorstand im Einzelfall.

Seitens des Bereichs Rechnungswesen erfolgen die konzernweite Planung und Steuerung, das Beteiligungscontrolling, die entsprechende Rechnungslegung und das mit den vorgenannten Themen in Zusammenhang stehende tourliche Berichtswesen.

#### **9.5.5 Risikoabsicherung und -minderung**

Die bestehenden Beteiligungen unterliegen einer laufenden Beobachtung und werden analog dem Kreditwesen durch zumindest jährliche sowie anlassfallbezogene Überprüfung der wirtschaftlichen Grundlagen im Hinblick auf ein potentielles Wertminderungs- oder Ausfallsrisiko geprüft.

### ***9.6 Operationelles Risiko***

#### **9.6.1 Definition**

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externe Einflüssen und Kundenbeziehungen.

#### **9.6.2 Strategie und Verfahren**

Operationale Risiken bzw. betriebliche Risiken gehen mit jeder Geschäftstätigkeit einher, spannen einen weiten Bogen und können nur bis zu einem gewissen Punkt gesteuert werden. Operationale Risiken können sprunghaft entstehen und in verschiedenen Arten auftreten. Generell versucht die VKB-Bank operationale Risiken durch vorbeugende Maßnahmen hintanzuhalten. Allgemein kann bei operationalen Risiken aber nicht von geringen Risiken gesprochen werden, weshalb die VKB-Bank deren Bedeutung als mittel einstuft.

Ziel in der VKB-Bank ist die Optimierung des Managements von operationellen Risiken und die ständige fachliche Weiterentwicklung vor allem unter dem Gesichtspunkt der internen Qualitätsverbesserung. Im Zuge des Business Continuity Managements analysiert die VKB-Bank wesentliche Risiken in ihrer Geschäftstätigkeit und stellt diesen eine Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüber. Ziel ist es große Schäden zu vermeiden und präventiv mittels akkurater Notfallkonzepte vorzuzorgen.

#### **9.6.3 Struktur und Organisation**

Das Management der operationalen Risiken liegt grundsätzlich in der Verantwortung sämtlicher Organisationseinheiten und somit im Linienmanagement der VKB-Bank. Die VKB-Bank verwendet organisatorische und technische Maßnahmen, um derartige Risiken zu minimieren: Limit- und Kompetenzregelungen, interne Kontrollsysteme und prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard. Für das Management der operationalen Risiken auf Gesamtbankebene ist der Bereich Risikosteuerung verantwortlich, der Maßnahmen hinsichtlich bestehender oder entstandener Risiken koordiniert und überwacht. Die monatlich zusammentretende OpRisk-Management-Runde unter Vorsitz des Marktfolgevorstands setzt strategische Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Risiken.



## **9.6.4 Risikoberichts- und Risikomesssysteme**

### **9.6.4.1 Risikomesssysteme**

Das operationelle Risiko wird aufsichtlich sowohl für die VKB-Bank als auch für den VKB-Konzern nach dem Basisindikatorenansatz gemäß Art. 315 CRR berechnet. Intern wird das operationelle Risiko auch anhand der Einmeldungen in die Schadensfalldatenbank gemessen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet beim Auftreten von Schäden Einmeldungen in die Schadensfalldatenbank vorzunehmen. Die Schäden werden nach unterschiedlichen Schadensbereichen aufgeteilt.

Zur präventiven Feststellung von Schwachstellen werden regelmäßig Risk Assessments durchgeführt. Diese Risk Assessments sind geeignet insbesondere qualitative Aspekte zu berücksichtigen.

> Risikokennzahlen gemessen an den erforderlichen Eigenmitteln

	<b>in EUR Mio.</b>
Aufsichtliche Quantifizierung gemäß CRR	13,00
Interne Quantifizierung (Going Concern)	3,57
Interne Quantifizierung (Liquidationssicht)	13,00

### **9.6.4.2 Risikoberichtssysteme**

Der Bereich Risikosteuerung erstellt monatlich einen Bericht zum operationellen Risiko an den Marktfolgevorstand. Einmal jährlich erstellt die Risikosteuerung einen zusammenfassenden Schadensfallbericht an den Gesamtvorstand, der auf Basis des Kalenderjahres sowohl eingetretene als auch potentielle Schäden dokumentiert.

## **9.6.5 Risikoabsicherung und -minderung**

Auf Basis der Risk Assessments werden präventiv Maßnahmen getroffen, um zukünftige Schäden zu vermeiden. Treten Schäden ein, werden Maßnahmen gesetzt, dass diese Art des Schadenseintritts zukünftig verhindert oder zumindest minimiert wird. Sollten Notfälle oder Krisen eintreten, sind Notfall- und Krisendokumentationen vorhanden, um bei Eintritt eines solchen Falles vorbereitet zu sein und den Normalbetrieb möglichst zeitnah wiederherstellen zu können.

## 10 Eigenmittel<sup>24</sup>

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis der CRR durchgeführt. Zum 31. Dezember 2014 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel des VKB-Konzerns wie folgt dar.

Tabelle: Eigenmittelstruktur während der Übergangszeit

	Betrag 31.12.2014 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2014 oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>			
Bestandgeschützte Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4,4	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 iVm Art. 484 Abs. 3 CRR	
davon: gezeichnetes Kapital (Genossenschaftsanteile)	4,4	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
Einbehaltene Gewinne	308,0	26 (1) (c)	
davon: Gewinnrücklagen	308,0		
<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	312,4		
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen</b>			
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	1,1	36 (1) (b), 37	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-5,6	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-7,4
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>	-6,6		
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	305,8		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorische Anpassungen</b>	0,0		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorische Anpassungen</b>	0,0		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1)</b>	0,0		
<b>Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)</b>	305,8		
<b>Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen</b>			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	20,9	486 (4)	
<b>Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorische Anpassungen</b>	20,9		
<b>Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen</b>			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu	-3,7	472, 472 (6)	

<sup>24</sup> Offenlegung gem. Art. 437 CRR

bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3,7	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt</b>	-3,7		
<b>Ergänzungskapital (T 2)</b>	17,2		
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)</b>	322,9		
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	1694,1		
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	1694,1		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	15,66	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	15,66	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	16,55	92 (2) (c)	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0		62
Obergrenze für die Anpassung der Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,0		62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)</b>			
Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4,4	484 (3), 486 (2) und (5)	
Wegen Obergrenze aus CET 1	1,1	485 (3), 486 (2) und (5)	

ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			
Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	486 (4), 486 (3) und (5)	
Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	487 (4), 486 (3) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	19,8	488 (5), 486 (4) und (5)	
Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	4,9	489 (5), 486 (4) und (5)	

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

Das Kernkapital besteht zur Gänze aus dem harten Kernkapital, welches sich aus dem Gezeichneten Kapital (Genossenschaftskapital) und den Rücklagen zusammensetzt. Für das Gezeichnete Kapital ist die Bedingung gem. Art. 29 CRR nicht erfüllt, sodass die Bestandschutzregelung (phase out) gemäß Art. 484 Abs. 3 CRR greift. Die dem Bestandschutz im Zeitablauf nicht länger unterfallenden Beträge des Gezeichneten Kapitals stellen bis Ende der Bestandschutzregelung Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR dar. Die Rücklagen umfassen die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen bei sämtlichen Unternehmen des VKB-Konzerns.

Das Ergänzungskapital besteht vor allem aus der Neubewertungsreserve gem. § 23 Abs. 9 BWG idF zum 31. Dezember 2013. Bei diesem Instrument ist die Bedingung für die Anrechnung als Ergänzungskapital nicht mehr erfüllt, sodass die Bestandschutzregelung (phase out) gemäß Art. 484 Abs. 5 greift.

Der Ausphasungssatz aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital liegt im Jahr 2014 bei 20,0 % und steigt in den Folgejahren um jeweils 10,0 % p.a. an. Somit sind im Jahr 2014 unter der CRR 80,0 % dieser Mittel anrechenbar.

Auf das Gezeichnete Kapital der Volkskreditbank AG in Höhe von 30 Millionen Euro wurde in den beiden vergangenen Jahren eine Dividende von 550 Tausend Euro an den einzigen Aktionär (Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Genossenschaft mbH) ausgeschüttet. Die Ausschüttung der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Genossenschaft mbH als Muttergesellschaft des VKB-Konzerns beträgt 10 Prozent des dividendenberechtigten Genossenschaftskapitals.

## 10.1 Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	Merkmal	Instrument	
		Instrument I	Instrument II
1	Emittent	Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft mbH	Volkskreditbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzung)		
3	Für das Instrument geltende Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
	<i>Aufsichtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil	Stammaktie
8	Auf aufsichtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen Euro, Stand letzter Meldestichtag)	5,5	30
9	Nennwert des Instruments	5,5	30
9a	Ausgabepreis	5,5	30
9b	Tilgungspreis	5,5	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Genossenschaftskapital	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	

12	Unbefristet oder mit Verfallsdatum	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostananstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position der der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftmäßige Merkmal der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenfalls unvorschriftmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

## 10.2 Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß handels- und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2014 in Mio. €	Eigenmittel gemäß CRR 31.12.2014 in Mio. €
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5,5	4,4
davon: gezeichnetes Kapital (Genossenschaftsanteile)	5,5	4,4
Einbehaltene Gewinne	308,4	308,0
davon: Gewinnrücklagen	308,4	308,0
<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		312,4
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen</b>		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,1	-1,1
Überschuss erwartete Verluste über die Risikovorsorge		-5,6
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>		-6,6
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>		<b>305,8</b>
<b>Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)</b>		<b>305,8</b>
<b>Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen</b>		
Anrechnungspflichtige Posten gemäß Artikel 484 Absatz 5 CRR		19,8
Anrechnungspflichtige Posten gemäß Artikel 487 Absatz 2 CRR		1,1
<b>Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorische Anpassungen</b>		20,9
<b>Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen</b>		
Überschuss erwartete Verluste über die Risikovorsorge		-3,7
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt</b>		-3,7
<b>Ergänzungskapital (T 2)</b>		<b>17,2</b>
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)</b>		<b>322,9</b>
<b>Risikogewichtet Aktiva insgesamt</b>		<b>1.694,1</b>

# 11 Eigenmittelanforderungen<sup>25</sup>

## 11.1 Mindesteigenmittelerfordernis

Die erforderlichen Eigenmittel gemäß Artikel 92 CRR setzen sich aus folgenden Detailsummen zusammen:

	VKB-Konzern In EUR Mio
<b>Kreditrisiko gemäß Teil III Titel II CRR</b>	
<b>Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Art. 112 CRR</b>	
Risikoposition gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0
Risikoposition gegenüber öffentlichen Stellen	0,3
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten	3,3
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,1
Beteiligungsrisikopositionen	0,7
<i>davon Grandfathering-Regelung gemäß Artikel 495 Abs. 1 CRR</i>	<i>0,7</i>
<b>Forderungsklassen des auf internen Ratings basierenden Ansatz gemäß Artikel 147 Abs. 2 CRR</b>	
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	94,7
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	24,4
<i>davon Retailforderungen, die durch Immobilien abgesichert sind</i>	<i>15,3</i>
<i>davon Qualifizierte revolving Retailforderungen</i>	<i>0,7</i>
<i>davon Sonstige Retailforderungen</i>	<i>8,4</i>
Beteiligungsrisikopositionen (Einfacher Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Abs. 2 CRR)	3,9
<i>davon börsengehandelte Beteiligungspositionen (290,0 Prozent)</i>	<i>1,8</i>
<i>davon sonstige Beteiligungspositionen (370,0 Prozent)</i>	<i>2,1</i>
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	8,0
<b>Marktrisiko gemäß Teil III Titel IV CRR:</b>	
Positionen des kleinen Handelsbuches gemäß Artikel 94 CRR	0,1
Fremdwährungsrisiko gemäß Kapitel 3	0,0
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten gemäß Teil III Titel VI CRR</b>	
Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR	0,6
<b>Operationelles Risiko gemäß Teil III Titel III CRR</b>	
Basisindikatoransatz gemäß Kapitel 2	13,0
<b>Übergangsbestimmungen</b>	
Basel I-Untergrenze gemäß Artikel 499 CRR	7,1
<b>Eigenmittelerfordernis gesamt</b>	<b>156,2</b>

## 11.2 Interne Kapitaladäquanz

### 11.2.1 Allgemeines

Zur Sicherung der Kapitaladäquanz wird in der VKB-Bank monatlich eine Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat einerseits zum Ziel, alle wesentlichen Risiken zu bewerten und in der Folge das entsprechende Risikopotential zu ermitteln und andererseits diesem Risikopotential die im Institut zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenüberzustellen.

Die Risikotragfähigkeit unseres Instituts kann nur dann nachhaltig sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Risikodeckungsmassen zu jedem Zeitpunkt größer als die eingegangenen Risiken sind. Zum Ziel der optimalen Allokation der Risikodeckungsmassen, wird jährlich vom Gesamtvorstand ein Budget für die

<sup>25</sup> Offenlegung gem. Art. 438 CRR

einzelnen Risikoarten bewilligt. Monatlich wird daher geprüft, ob die bewilligten Budgets entsprechend eingehalten werden. Die VKB-Bank strebt hierbei eine deutliche Überdeckung der Risikopotentiale durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen an. Die Berechnung erfolgt sowohl aus Going Concern- als auch aus Liquidationssicht.

Die Risikoneigung der VKB-Bank bemisst sich auf 80 Prozent. Somit kann das Risikokapitalbudget nur bis 80 Prozent ausgenutzt werden. Die restlichen 20 Prozent verbleiben als Sicherheitspuffer.

Die Going Concern-Berechnung folgt einem Konfidenzintervall von 95 Prozent. Bei der Liquidationssicht wird das 99,9 Prozent Konfidenzintervall angewandt.

## **11.2.2 Quantifizierung des Risikopotentials**

### **11.2.2.1 Kreditrisiko und Gegenparteiausfallsrisiko**

Die Berechnung dieses Risikos erfolgt wie unter Kapitel 8.1. dargestellt durch den IRB- und den Standardansatz.

### **11.2.2.2 Risiko aus Fremdwährungskrediten und Tilgungsträgern**

Für erhöhte Kreditrisiken, die bei Kundenforderungen in fremder Währung inhärent sind, wird in der Risikotragfähigkeit gesondert vorgesorgt. Dabei werden Fremdwährungsforderungen unter Berücksichtigung der Entwicklung des Devisenumrechnungskurses in einem Zeitraum von 20 Jahren insofern erhöht, als ein gestresster Umrechnungskurs ermittelt wird.

### **11.2.2.3 Aktienkursrisiko**

Die Berechnung dieses Risikos erfolgt wie unter Kapitel 8.2. dargestellt durch eine Value-at-Risk Berechnung

### **11.2.2.4 Marktrisiko aus Fremdwährungspositionen**

Darunter sind Marktwertveränderungen der Devisen-, Valuten- und Edelmetallpositionen durch Wechselkursschwankungen zu verstehen. Die Berechnung des Risikos wird auf Basis der offenen Fremdwährungsposition und gestressten Fremdwährungskursen ermittelt.

### **11.2.2.5 Zinsänderungsrisiko**

Die Berechnung dieses Risikos erfolgt wie unter Kapitel 8.4. dargestellt gemäß Zinsrisikostatistik über die Auswirkung einer Zinskurvenänderung von 200 BP. Für die Risikotragfähigkeit wird das Eigenkapital nicht berücksichtigt.

### **11.2.2.6 Credit-Spread-Risiko**

Der Anwendungsumfang für die Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken umfasst grundsätzlich alle zinsbezogenen Instrumente, zu deren Schuldnern bzw. Referenzeinheiten aussagekräftige Informationen über den aktuellen Credit-Spread verfügbar bzw. aus Marktdaten extrahierbar sind. Dies umfasst insbesondere Anleihen im Bankbuch.

Für alle Anleihe-Positionen im A-Depot wird ein Szenario-Credit-Spread ermittelt und danach der Marktwertverlust der Positionen unter der Annahme dieser Spreads berechnet. Zur Absicherung einer ausreichenden Kapitalvorsorge wird zusätzlich ein Mindest-Credit-Spread festgelegt.



#### 11.2.2.7 Konzentrationsrisiko

Unter Konzentrationsrisiko werden in der Risikotragfähigkeit Kreditrisikokonzentrationen mit Kapital unterlegt. Der Puffer für das Konzentrationsrisiko wird durch einen Puffer auf Basis der Eigenkapitalunterlegung im IRB-Ansatz berechnet.

#### 11.2.2.8 Liquiditätsrisiko

Das Risiko wird auf Basis einer Refinanzierung der saldierten Gaps bis 12 Monate unter der Annahme von Stressbedingungen ermittelt.

#### 11.2.2.9 operationelles Risiko

Das Risiko wird auf Basis des Basisindikatorenansatzes gemäß Art. 315 ff. CRR ermittelt.

#### 11.2.2.10 sonstige Risiken

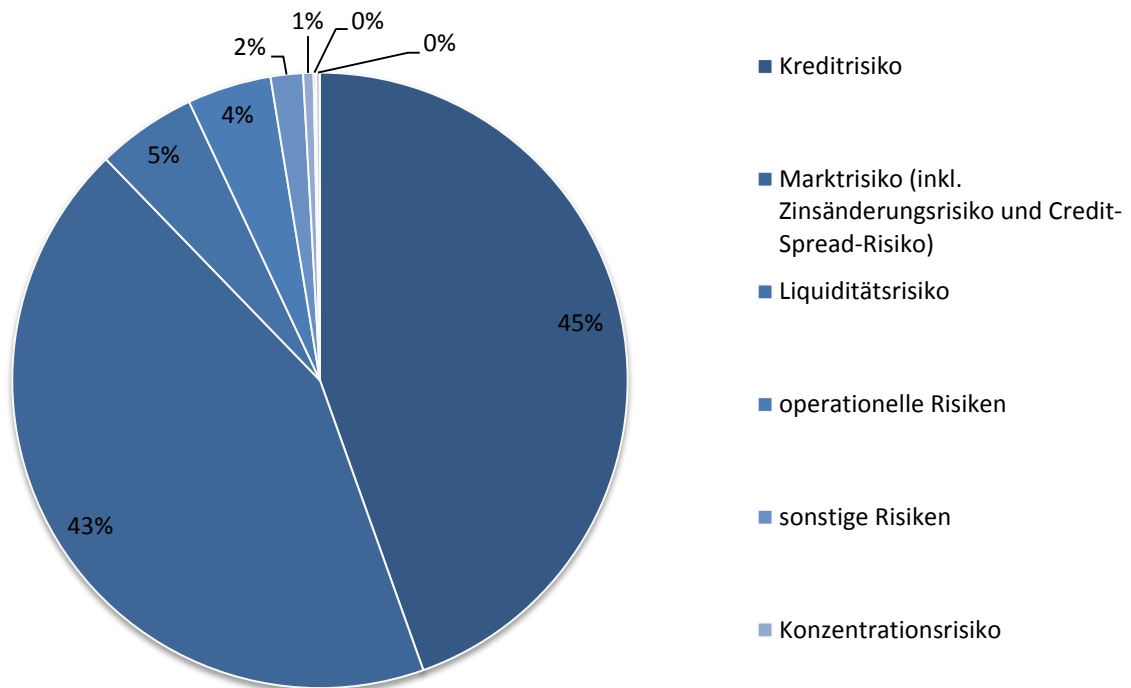
Für die sonstigen Risiken (strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- und Geschäftsrisiko sowie makroökonomisches Risiko) wird mit einem Kapitalpuffer vorgesorgt.

#### 11.2.2.11 Aggregierter interner Kapitalbedarf

Um aus den einzelnen Risikoposten das Gesamtrisikopotential der Bank zu bemessen, werden alle Einzelposten aggregiert. Die Aggregation wird mittels Addition vorgenommen und risikomindernde Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt.

Die Inanspruchnahme des eingesetzten Risikokapitals in der Liquidationssicht verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten:

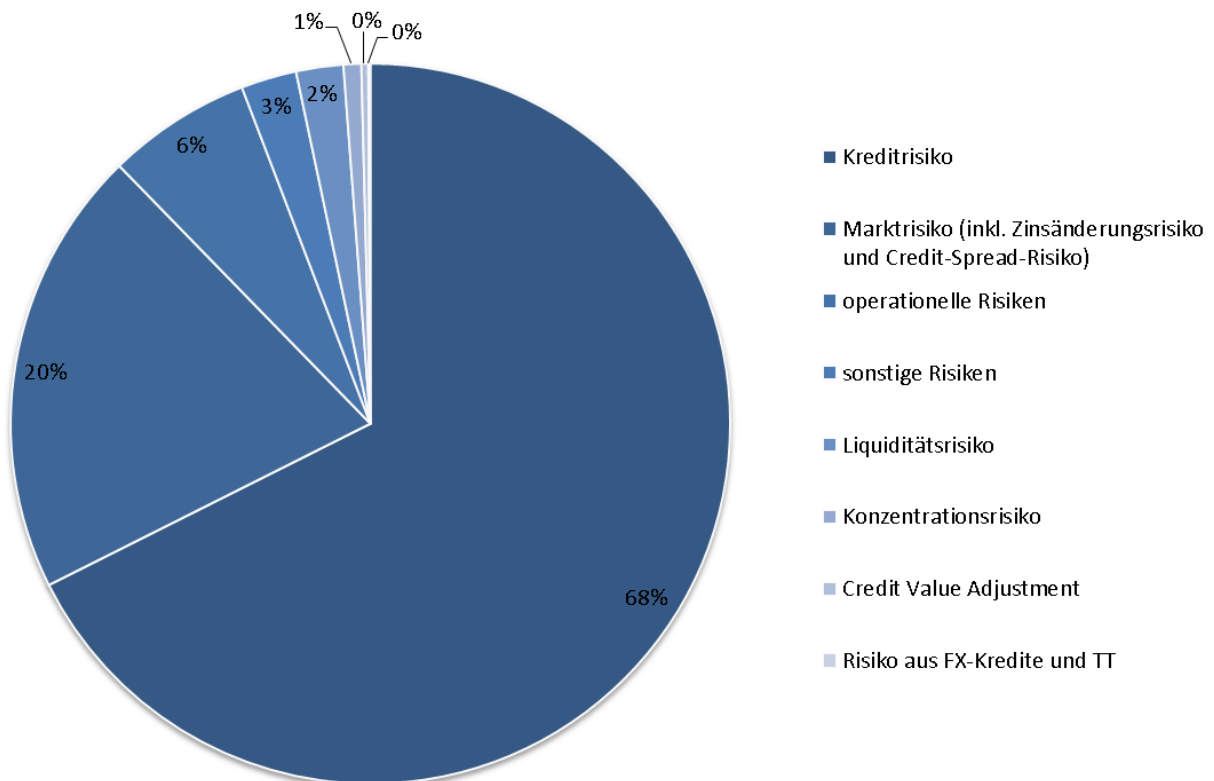
## Interne Kapitalverwendung nach Risikoarten - Going Concern



Zum 31.12.2014 besteht in der Liquidationssicht ein Auslastungsgrad der verfügbaren Risikodeckungsmittel von 40,5%. Der Wert liegt deutlich unter der maximalen Risikoneigung der VKB-Bank, die bei 80% liegt.

Die Inanspruchnahme des eingesetzten Risikokapitals in der Liquidationssicht verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten:

## Interne Kapitalverwendung nach Risikoarten - Liquidationssicht



Zum 31.12.2014 besteht in der Liquidationssicht ein Auslastungsgrad der verfügbaren Risikodeckungsmittel von 53,0%. Der Wert liegt deutlich unter der maximalen Risikoneigung der VKB-Bank, die bei 80% liegt.

## 12 Vergütungspolitik<sup>26</sup>

Gemäß Art. 450 Abs. 2 letzter Satz halten Institute die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Richtlinie 95/46/EG ein.

Eine wesentliche Basis für die Vergütungspolitik und damit auch für die Offenlegung bildet die – auch im Unternehmenskonzept dargelegte – Unternehmensstrategie des VKB-Konzerns. Diese wiederum hat eine nachhaltige, auf eine langfristige Beziehung zu Geschäftspartnern und Kunden in der Kernregion Oberösterreich und angrenzenden Gebieten ausgerichtete Stoßrichtung. Nicht schnelle Profitmaximierung und hohe Dividendenausschüttungen stehen im Vordergrund, sondern eine Verpflichtung gegenüber Kunden und Region einerseits und angemessener Verdienst zur Schaffung eines dauerhaft stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Fundaments andererseits.

Im internationalen wie auch im nationalen Vergleich ist das Geschäftsmodell des VKB-Konzerns als konservativ und risikoavers einzustufen. Besonders risikoanfällige Geschäftsfelder, wie etwa Investmentbanking oder hohe Umsatztätigkeit bei Handelsgeschäften werden seitens des VKB-Konzerns nicht angeboten bzw. durchgeführt.

Die Optimierung bzw. die Absicherung unvermeidbarer Risiken steht sowohl gesamthaft als auch im Hinblick auf einzelne Teilbereiche des VKB-Konzerns im Vordergrund. In den wesentlichen (im Bankenvergleich jedoch überschaubaren) Risikobereichen sorgen klare Regelungen, Kompetenzen und Limits dafür, dass von vornherein Risiken nach Möglichkeit optimiert bzw. abgesichert werden.

<sup>26</sup> Offenlegung gemäß Art. 450 CRR

Bei der VKB-Bank (inkl. Leasinggesellschaften) handelt es sich maximal um ein mittelkomplexes<sup>27</sup> Institut. Bei den Tochter- und Enkelgesellschaften VKB Versicherungsservice GmbH und VKB-Immobilien GmbH handelt es sich um nicht komplexe<sup>28</sup> Gesellschaften. Innerhalb Österreichs zählt die VKB-Bank zu jenen Bankinstituten, die im Hinblick auf ihre Größe und ihr Geschäftsmodell zu den nicht-systemrelevanten Instituten zu rechnen sind.

In diesem Sinne legt der VKB-Konzern nachfolgende Informationen offen:

Der Vergütungsausschuss<sup>29</sup> des Aufsichtsrates der Volkskreditbank AG besteht aus folgenden Ausschussmitgliedern:

1. Komm. Rat Mag. Dr. Rudolf Trauner, Präsident der Wirtschaftskammer OÖ.;
2. MMag. Matthäus Schobesberger, Unternehmer;
3. Mag. Andreas Klopff, Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrates der Volkskreditbank AG.

Im GJ 2014 hat der Vergütungsausschuss am 11.12.2014 eine Sitzung abgehalten.

Dr. Trauner ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses und gleichzeitig diejenige Person, welche über Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt (Vergütungsexperte). Einen nicht dem Aufsichtsrat angehörigen Experten gibt es nicht.

In der Volkskreditbank AG wurde ein konzernweiter Vorschlag für eine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Vergütungspolitik erstellt und am 28.09.2011 im Vergütungsausschuss ausführlich behandelt und einstimmig beschlossen.

In Beachtung des „Rundschreibens der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG – Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken“ vom 17.12.2012 erfolgte eine Überarbeitung der Vergütungspolitik und wurden die neuen Regelungen vom Vergütungsausschuss behandelt und am 23.04.2013 als Version 2.0 beschlossen.

In Umsetzung der EU-Verordnung L 167/30 vom 6.6.2014 (technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt) wurde die „Vergütungspolitik für den VKB-Konzern“ Version 2.0 vom 23.04.2013 überarbeitet (Erweiterung der Anzahl an Risikokäufer) und eine neue Version 3.0 vom Vergütungsausschuss am 11.12.2014 beschlossen.

Grundsätzlich gibt es keine direkte Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg von Einzelpersonen. In der VKB-Bank ist der Grundgedanke von diskretionären variablen Vergütungsmodellen vorherrschend.<sup>30</sup>

Die Summe aller Risiken ist durch die Mitglieder der Geschäftsleitung (= Vorstand) sowie durch weitere definierte Risikokäufer bzw. (leitende) MitarbeiterInnen in Kontrollfunktionen zu verantworten und kann daher ausschließlich diesen zugeordnet werden. Darüber hinausgehend existieren keine Bereiche der Bank, in denen Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben oder Entscheidungen fällen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesamtbank auswirken. Auch in den Filialen der VKB-Bank werden keine Geschäfte entschieden, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der VKB-Bank hätten.

Die operationalen Risiken werden generell von jedem einzelnen Fachbereich bzw. Mitarbeiter getragen und haben im Sinne des Einkaufs wesentlicher Risiken keine wesentliche Relevanz. Darüber hinaus sind sie durch verbindliche und klare Richtlinien und Vorgaben abgesichert.

Das eingerichtete Risikomanagement und Interne Kontrollsystem sorgen für eine adäquate Umsetzung der risikorelevanten Vorgaben. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist auf den Grundsatz der Vorsicht hin ausgerichtet.

Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale, Parameter und Grundprinzipien des Vergütungssystems insbesondere für Modelle mit variablen Vergütungskomponenten stellen sich wie folgt dar:

Innerhalb des VKB-Konzerns orientiert sich die Vergütung der MitarbeiterInnen grundsätzlich an den anzuwendenden Kollektivverträgen. In der VKB-Bank kommt der Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers zur Anwendung, wobei mit 1.7.2009 eine umfassende Schemareform in Kraft getreten ist.

<sup>27</sup> „Mittelkomplex“ iSd. Rz. 37 ff des „Rundschreibens der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG – Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken vom 17.12.2012“.

<sup>28</sup> „Nicht komplex“ iSd. Rz. 37 ff des „Rundschreibens der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG – Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken vom 17.12.2012“.

<sup>29</sup> Offenlegung gemäß Art. 450 Abs. 1a CRR

<sup>30</sup> Offenlegung gemäß Art. 450 Abs. 1 b) bis f) CRR:

Weiters ist in diesem Zusammenhang die Anwendung des Kollektivvertrages betreffend die Neuregelung der Pensionsrechte anzuführen. Ungeachtet dessen beeinflusst aber auch der allgemeine Marktpreis die Vergütungshöhe („Zulagen“), wobei sich dieser im Bundesland Oberösterreich teilweise unterschiedlich darstellt und wobei hier zwischen einzelnen Positionen/Funktionen differenziert wird.

Die VKB-Bank gewährt definierten Führungskräften ein Besonderes Bilanzgeld, falls ein entsprechender Geschäftserfolg sowie entsprechendes persönliches Engagement gegeben sind. Die Höhe der Bilanzremuneration wird vom Vorstand festgelegt.

An die Angestellten der VKB-Bank kann eine vom Gesamtbankerfolg abhängige variable Prämie ausgeschüttet werden, deren Höhe der Vorstand festlegt. Die Erfolgsprämie kommt nur dann zur Auszahlung, wenn die VKB-Bank entsprechende Erträge erwirtschaftet.

Generell sind Einmalprämien in Abhängigkeit von Vertriebsereignissen, Projekterfolgen, etc. im Nachhinein möglich. Diesbezüglich legt der Vorstand eine auszubezahlende Prämiensumme fest. Auf die Auszahlung dieser Einmalprämien besteht kein Rechtsanspruch.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen liegen ganz generell betrachtet die ausbezahlten kumulierten variablen Entgelte je Mitarbeiter nicht über den in der Vergütungspolitik der VKB-Bank definierten und im FMA-Rundschreiben vom 17.12.2012 angeführten Erheblichkeitsschwellen (und damit weit unter dem in Art. 94 Abs. 1 lit. g der Richtlinie 2013/36/EU geforderten Verhältnis zwischen dem festen und variablen Bestandteil der Gesamtvergütung von max. 100%) oder es liegt eine branchenübliche Entlohnungsform in einer bankfremden Branche ohne wesentliche Risikoverknüpfung aufgrund der Maklertätigkeit mit entsprechenden Limitierungen (Umsatzprovisionen für Immobilienvermittlungen) vor. Die VKB-Bank qualifiziert diese kumulierten Entgelte, welche die im FMA-Rundschreiben vom 17.12.2012 angeführten Erheblichkeitsschwellen nicht überschreiten, als unerheblich, weil insbesondere durch die bestehenden variablen Prämienmodelle keine Beeinflussung der MitarbeiterInnen zum Eingehen ungebührlicher Risiken besteht und sich das aus den dem Proportionalitätsprinzip zugrundeliegenden Kriterien ergibt.

Insbesondere aufgrund des Nichtüberschreitens dieser Erheblichkeitsschwellen, aber auch weil es sich bei der VKB-Bank um ein maximal mittelkomplexes Institut und bei der VKB-Immobilien GmbH und VKB Versicherungsservice GmbH um nicht komplexe Gesellschaften handelt, erfolgt eine Teilneutralisierung in Bezug auf die Zurückstellung eines Teils der variablen Vergütung während eines mehrjährigen Zeitraums sowie in Bezug auf die damit zusammenhängende Ex-Post-Risikoadjustierung.

Im Hinblick auf die Auszahlung von Vergütungskomponenten in Form von Wertpapierinstrumenten kommt noch ergänzend hinzu, dass die VKB-Bank aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Konstruktion als Aktienbank mit einer Genossenschaft als 100%-Eigentümerin keine derartigen handelbaren Instrumente begibt. Somit besteht keine Verpflichtung zur unbaren Auszahlung, da keine „geeigneten Instrumente“ vorhanden sind.

Wie bereits oben ausgeführt wird im VKB-Konzern die Summe aller Risiken ausschließlich von der Geschäftsleitung (= Vorstand) der Volkskreditbank AG sowie von weiters definierten Risikokäufern bzw. von (leitenden) MitarbeiterInnen in Kontrollfunktionen verantwortet, wobei über die Geschäftsleitung und die definierten Risikokäufer hinaus keine Bereiche existieren, in denen Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben oder Entscheidungen fällen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesamtbank auswirken und/oder deren variables Entgelt über den Erheblichkeitsschwellen liegen bzw. welche im Rahmen von Prämienmodellen mit wesentlicher Risikoverknüpfung variabel entlohnt werden<sup>31</sup>.

Unter Bezugnahme auf obige Ausführungen wird daher festgehalten, dass die Regelungen des Art. 450 Abs. 1 lit. h) Punkt ii) bis vi) CRR für den VKB-Konzern keine Anwendung finden.

Aus den nachstehenden Darstellungen ist ersichtlich, welche Fixbezüge und variable Bezüge an den aus 3 Mitgliedern bestehenden Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG sowie an weiters definierte Risikokäufer bzw. an (leitende) MitarbeiterInnen in Kontrollfunktionen im GJ 2014 gewährt bzw. ausbezahlt<sup>32</sup>:

Zusammengefasste Darstellung der Vergütungen aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen „Markt“ und „Marktfolge“:

<sup>31</sup> Offenlegung gemäß Art. 450 Abs. 1 g) und h) CRR

<sup>32</sup> Die variablen Bezüge beziehen sich dabei jeweils auf die im Berichtsjahr zugeflossenen Werte.

Bereich	Fixbezüge in TEUR	Variable Bezüge in TEUR	rechnerische Anzahl MitarbeiterInnen
<b>Markt</b>	1.523	175	11,0
<b>Marktfolge</b> <sup>33</sup>	1.325	155	13,0
<b>Summe</b>	2.848	330	24,0

Zusammengefasste Darstellung der Vergütung nach Mitarbeiterkategorien:

Mitarbeiterkategorie	Fixbezüge in TEUR	Variable Bezüge in TEUR	rechnerische Anzahl MitarbeiterInnen
<b>Vorstand</b>	951	59	3,0
<b>Weitere Risikokäufer</b> <sup>34</sup>	1.601	243	18,0
<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen</b>	296	28	3,0
<b>Summe</b>	2.848	330	24,0

In der Volkskreditbank AG waren keine Personen gemäß Art. 450 Abs. 1i beschäftigt, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2014 auf EUR 1 Mio. oder mehr belaufen hätte.

Mit Hinweis auf die obigen Ausführungen sind die Regelungen zu Art 450 Abs.1j und Abs. 2 im VKB-Konzern nicht anzuwenden.

<sup>33</sup> Diesbezüglich wurden für eine vor Beginn des GJ 2014 ausgetretene Person nachzuzahlende Entgelte geldwertmäßig berücksichtigt, ohne diese Person aber bei der Anzahl zu zählen.

<sup>34</sup> Diesbezüglich wurden für eine vor Beginn des GJ 2014 ausgetretene Person nachzuzahlende Entgelte geldwertmäßig berücksichtigt, ohne diese Person aber bei der Anzahl zu zählen.

# OFFENLEGUNG GEMÄSS §65a BWG

---

## 13 Information über die Einhaltung der Fit & Proper Regelungen<sup>35</sup>

§ 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG legt Anforderungen für Geschäftsleiter, § 28a Abs 5 Z 1 bis 5 BWG Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder fest. In der Volkskreditbank AG sind diese Qualifikationsanforderungen in der Richtlinie für die Auswahl und Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes („Fit & Proper Policy“) geregelt. Die Richtlinie definiert im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben Strategie und Kriterien für die Auswahl von Vorständen und Aufsichtsräten legt den Prozess und die Verantwortlichkeiten für die Durchführung von Eignungsbeurteilungen fest und enthält eine Strategie zur Sicherstellung der Eignung.

## 14 Information über die Einhaltung der Regelungen zum Nominierungsausschuss<sup>36</sup>

In der Volkskreditbank AG wurde vom Aufsichtsrat ein Nominierungsausschuss eingerichtet, der die Anforderungen des § 29 BWG erfüllt und die Aufgaben gemäß § 29 BWG wahrnimmt.

## 15 Information zur Einhaltung der Regelungen zur Vergütungspolitik<sup>37</sup>

Der VKB-Konzern hat sowohl eine „Vergütungspolitik für den VKB-Konzern“ als auch eine „Vergütungspolitik für den Vorstand der Volkskreditbank AG“ festgelegt. Diese Dokumente, welche vom Vergütungsausschuss beschlossen wurden, basieren auf den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere auf der Umsetzung der CRD III Richtlinie (RL 2010/76/EU) in § 39b samt Anlage und auf den einschlägigen Rundschreiben der FMA sowie ergänzend auf den CEBS-Guidelines über Vergütungspolitik und Vergütungspraxis vom 10.12.2012.

Diese Dokumente, welche wiederkehrend überprüft und im Bedarfsfalle adaptiert werden, beinhalten detaillierte Regelungen betreffend die

1. Grundsätze der Vergütung,
2. Arten der Vergütung,
3. Rahmenbedingungen der Vergütungspolitik und –praktiken auf Gesamtbankebene (inkl. Komplexitätsüberlegungen, Definition von Erheblichkeitsschwellen und Neutralisierungsüberlegungen),
4. Rahmenbedingungen der Vergütungspolitik und –praktiken auf Einzelrisikoebene (inkl. Definition Identified staff, Kontrollfunktionen).

Eine wesentliche Basis für die Vergütungspolitik und damit auch für die Offenlegung bildet die – auch im Unternehmenskonzept dargelegte – Unternehmensstrategie des VKB-Konzerns. Diese wiederum hat eine nachhaltige, auf eine langfristige Beziehung zu Geschäftspartnern und Kunden in der Kernregion Oberösterreich und angrenzenden Gebieten ausgerichtete Stoßrichtung. Nicht schnelle Profitmaximierung und hohe Dividendenausschüttungen stehen im Vordergrund, sondern eine Verpflichtung gegenüber Kunden und Region einerseits und angemessener Verdienst zur Schaffung eines dauerhaft stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Fundaments andererseits.

Im internationalen wie auch im nationalen Vergleich ist das Geschäftsmodell des VKB-Konzerns als konservativ und risikoavers einzustufen. Besonders risikofähige Geschäftsfelder, wie etwa Investmentbanking oder hohe Umsatztätigkeit bei Handelsgeschäften werden seitens des VKB-Konzerns nicht angeboten bzw. durchgeführt.

---

<sup>35</sup> gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG und § 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG

<sup>36</sup> gemäß § 29 BWG

<sup>37</sup> gemäß §§ 39b und c BWG sowie der Anlage zu § 39 BWG

Die Optimierung bzw. die Absicherung unvermeidbarer Risiken steht sowohl gesamthaft als auch im Hinblick auf einzelne Teilbereiche des VKB-Konzerns im Vordergrund. In den wesentlichen (im Bankenvergleich jedoch überschaubaren) Risikobereichen sorgen klare Regelungen, Kompetenzen und Limite dafür, dass von vornherein Risiken nach Möglichkeit optimiert bzw. abgesichert werden.

Grundsätzlich ist auszuführen, dass jegliche Förderung riskanten Verhaltens durch die Form der Vergütung von vornherein vermieden wird.

Die vorhandenen Vergütungspraktiken laufen einem effizienten und soliden Risikomanagement keinesfalls zuwider. Das Erzielen kurzfristiger Gewinne wird vergütungsmäßig weder speziell gefördert, noch werden Führungskräfte und MitarbeiterInnen anderweitig aufgrund der gewährten Vergütungen dazu verleitet, mit ungebührlich hohen Risiken verbundene Tätigkeiten zu entfalten, mit denen möglicherweise kurzfristig höhere Gewinne erzielt werden, wie nachfolgend dargelegt wird.

Dies gilt für alle Vergütungsarten, insbesondere aber gerade für die variablen Vergütungen.

Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung in der VKB-Bank tendiert grundsätzlich äußerst stark in Richtung Fixum. Durch die verhältnismäßig geringe variable Vergütung wird die Fähigkeit des VKB-Konzerns zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung daher nicht eingeschränkt. Flexible Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf die konkrete Höhe von variablen Vergütungskomponenten bis hin zum Wegfall aller variablen Komponenten sind unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich möglich.

Die Vergütungspolitik des VKB-Konzerns ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von dem Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.

In der Volkskreditbank AG wurde vom Aufsichtsrat ein Vergütungsausschuss eingerichtet, der die Anforderungen des § 39c BWG erfüllt und die Aufgaben gemäß § 39c BWG wahrnimmt.

## **16 Information zum Anhang des Jahresabschlusses<sup>38</sup>**

Die in § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG aufgelisteten Punkte werden, soweit erforderlich, im Anhang des Jahresabschlusses der Volkskreditbank AG angegeben.

---

<sup>38</sup> gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG